

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paetzow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstraße 16; 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Zeitzeile über deren Raum 80 q.
Postkatalog Nr. 3181.

An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Kollegen allerorts, sammelt für den Streifonds, wie der Verbandstag es beschlossen hat!

Auf keinem Arbeitsplatz darf Sammelmaterial fehlen und kein Kollege darf sich von der Sammlung ausschließen. Die Verhältnisse erfordern hohe Leistungen und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Auch an der Fernhaltung des Zuganges nach den Streitorten müssen alle Kollegen mitarbeiten.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Die Buchhausvorlage ist da! Das Fazit des Tuberkulose-Kongresses. Die Aushängung von Arbeitsordnungen. — Vaugebürliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstellen.

Die Buchhausvorlage ist da!

Wirklich, endlich ist sie da! Nachdem sie zuerst in der Deynhäuser Kaiserrede am 6. September 1898 und sodann in der Thronrede zur Reichstagseröffnung am 6. Dezember 1898 angekündigt worden, ist sie nunmehr am Donnerstag, den 2. Juni, unter dem offiziellen Titel „Geseketwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ dem Reichstage zugegangen. Der Entwurf hat folgenden Inhalt:

S. 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erbherleitung oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Gewerbeabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind milde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis M. 1000 zu erkennen.

S. 2. Die Strafschriften des § 1 finden auch auf denselben Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Erbherleitung oder Verurteilung erstmals zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Bezugnahme solcher Arbeitnehmern zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstands der Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstand die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

S. 3. Wer sich zum Gesetz macht, Handlungen der in § 1 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

S. 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschäftigung oder Vorreihung von Arbeitsgeräten, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgestellt. Der Drohung im Sinne der §§ 1—3 wird die planmäßige Lieberwahrung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, wegen Strafen, Plänen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgestellt. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1—3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornehmen, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befügt Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einsieht, eine Arbeitsentstaltung oder Aussperrung fortfestet, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Absicht stellt.

S. 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder an einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen, oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Belästigung mittels Thätsigkeit, eine vorläufige Körperverletzung oder eine vorläufige Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keiner Antrages.

S. 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verzug erlässt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — sind milde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis M. 1000 zu erkennen.

S. 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1—6 bezeichneten Art mit entsprechenden Strafen begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

S. 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefordert werden, und ist der Ausschluß oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben und für das Eigentum. — S. 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtliche Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafverfolgung auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

S. 10. Die Vorstudien dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 153 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Arbeitsbeschaffung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahngesellschaften.

S. 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

* * *

Dem Entwurf ist selbstverständlich eine Begründung beigegeben, die, wie jeder einzelne der vorgeschlagenen Gesetzesparagraphen, einer gründlichen und scharfen Kritik zu unterziehen ist, welche selbstverständlich nicht im Rahmen eines einzigen Artikels erledigt werden kann. Für heute müssen wir uns darauf beschränken, auf einige Hauptzahlen einzugehen.

Der Entwurf ist nicht das, was nach der Deynhäuser Kaiserrede zu erwarten stand. In dieser Rede wurden alle Dingen, die einen Arbeitswilligen an der Arbeit zu hindern versuchen, „oder gar zu einem Streit anzuregen“ mit Buchhausstrafe bedroht, was Anlaß zu der Bezeichnung „Buchhausvorlage“ gegeben hat.

In der Vorlage selbst nun soll die Buchhausstrafe „nur“ für den Fall eintreten, wenn es sich um sogenannte „gemeinfährliche Streitunternehmungen“ handelt, welche die Sicherheit des Reiches zu gefährden. Reaktionäre Blätter sind von dieser Bestimmung hoch befriedigt. Über den Begriff der Gefährdung läßt sich die Begründung wie folgt aus:

Die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates kann beispielweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Versicherung oder Erhaltung der Schlagnätheit des Heeres oder der Flotte nötigen Arbeiten in militärisch fälschlichen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahnbetriebs.“

Ohne Weiteres ist klar, daß nach diesem Begriff jedes Streitunternehmen der Arbeitnehmer solcher Betriebe

als ein mit Buchhaus zu bestrafendes, geradezu hochverrätterisches Verbrechen erscheint. Wie unendlich dehnbar dieser Sicherheitsbegriff ist, hat die Erfahrung bereits hinlanglich gelehrt. Und nicht minder dehnbar ist der weitere Begriff „gemeiner Gefahr für Menschenleben und für das Eigentum“. Die Gefahr für Menschenleben ist bei Streiks immer vorhanden, besonders bei großen, tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden. Jeder Streik ist unvereinbar mit der Eigentumsprävention der Unternehmer bzw. der herrschenden Klassen. Oft genug haben die Organe und Wirtschaftler denselben geflagt, daß die Streiks den „nationalen Wohlstand“ vernichten, „das Eigentum zerstören“. Es würde also bei einem guten Willen der Justiz, welche über die Streilverbrecher zu urteilen hat, sehr wohl möglich sein, auf jeden Streik die Buchhausstrafe anzuwenden. Und man darf sich darauf verlassen, daß würde geschehen, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte. Wenn mit der betreffenden Bestimmung dieser Zweck nicht verhindert wird, welchen Zweck könnte sie sonst haben? Sie rechtfertigt durchaus die weitgehenden Befürchtungen, welche mit der Bezeichnung des Entwurfs als Buchhausvorlage sich seit Monaten verbunden haben.

Wir waren nicht erstaunt, in der Begründung die Versicherung zu finden, daß „das Koalitionsrecht nicht geschmälerd werden soll“. Das haben die Organe der Regierung und der Schriftsteller in der ganzen Diskussion von Anfang an versucht in der Absicht, die öffentliche Meinung, besonders die Arbeiter, über die wahre Tendenz des projektierten Gesetzes hinwegzutäuschen. Gelungen ist ihnen diese Absicht nicht und die Vorlage mit ihrer Begründung ist wahrlich nicht barnach befassen, jener Vorlage mehr Glauben zu sichern. Im Gegenteil, es wird sich die Überzeugung verallgemeinern und festigen, daß die Wirkung des Gesetzes keine andere als die völlige Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sein kann. Selbst der „Hamb. Corresp.“ muß zugeben, daß das Gesetz, so wie es im Entwurf vorliegt, die Wirksamkeit der Arbeiterkoalition verhindern bzw. erschweren werde.

Die reaktionäre Presse legt in ihren Kritiken ein entscheidendes Gewicht darauf, daß, wie sie behauptet, der Entwurf die „Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollkommen gleichartig behandelt“. Das ist eine demagogische Unwahrheit, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. Das geht schon aus der Fassung des § 1 der Vorlage hervor. Dieser ist nichts anderes, als eine mit einer Strafverjährung rechnende Umformierung des jetzt bestehenden § 153 der Gewerbeordnung, welcher nach § 11 der Vorlage aufgehoben werden soll! Es ist bekannt, daß der § 153 immer als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter aufgefaßt und von der Justiz angewendet worden ist. Als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter erscheint er wieder im § 1 der Vorlage. Darnach werden die Unternehmer nach wie vor straflos und sogar mit Unterstützung der Behörden

Das thun können, was den Arbeitern als Strafhaft angerechnet wird. Dem körperlichen Zwang wird schon die „planmäßige Überwachung“ von Arbeitsstätten, Wegen, Plänen, gleichgestellt. Wer also bei einem Ausland auf einem Bau die Baustätte „planmäßig überwacht“, um zu sehen, ob und wie viele Arbeiter sich angefunken haben, kann auch wenn er diese Arbeiter in keiner Weise behelligt, ein Jahr Gefängnis erhalten! Dagegen soll der Berufserklärungs- und Auszugsungungsfund der Unternehmer, die Handhabung des Systems der „schwarzen Listen“ straflos bleiben. Es heißt diesbezüglich in der Begründung des Entwurfs wörtlich:

„Es wird den Arbeitgebern nicht zu verbieten sein, daß sie sich über die Mittelschärfung gewisser Arbeiter untereinander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder anfordigen.“

Und angesichts dessen wagt man, vor aller Welt zu behaupten, es sei in der Vorlage dem Grundsatz der „Gleichheit vor dem Gesetz“ Rechnung getragen. Überdenn bleibt die Thatsache zu berücksichtigen, daß die öffentlichen Gewalten, insonderheit die Justiz, von jeher, hauptsächlich aber in der letzten Zeit, den Standpunkt eingenommen haben, die koalitionsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes seien nur dazu da, um Anwendung gegen die Arbeiter zu finden. Glaubt man etwa, das würde anders werben, wenn die Buchstabenvorlage Gesetzeskraft erlangen sollte? Ganz gewiß nicht, denn dieses Gesetz bietet ebensoviel wie das bestehende irgend eine Garantie für gleichmäßige rechtliche Behandlung von Arbeitern und Arbeitgebern.

Dem Verlangen der Scharfmacher, gegen die sogenannten „Führer der Arbeiter“, die sich ein „Geschäft“ daraus machen, „zu Streiks aufzuhören“, vorzugehen, fragt der Entwurf im § 3 Rechnung. Es sind die Leiter der Gewerkschaften, die man hier treffen will; sie sollen für die Ausübung des ihnen von der Organisation übertragenen Amtes mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, b. h. nach Maßgabe des Strafgesetzes mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden können!!!

Dahingegen erfahren die Streikbrecher dieselbe Bevorzugung, welche das Strafgesetz den Fürsten und Mitgliedern der fürstlichen Familien zu Thiel werden läßt; die Bekleidung der Streikbrecher soll ohne Vorlegen eines Strafantrages verfolgt und bestraft werden, b. h. die Verfolgung tritt ein, wenn der Staatsanwalt eine Bekleidung als vorliegend erachtet. Das auch diese Bestimmung sich lediglich gegen die Arbeiter richtet, bedarf nicht der näheren Darlegung. Die Unternehmer dürfen nach wie vor die Streikenden in schrofer und brutaler Weise beschimpfen. Das ist ihr ordnungspolitisches Privileg. Damit für heute genug. Der Entwurf wird zweifellos jetzt nicht mehr im Reichstage zur Verhandlung gelangen. Heilige Pflicht der Arbeiter, ohne Unterschied der politischen und religiösen Überzeugung, ist es nun, den wichtigsten Protest gegen die Vorlage zu erheben, die nach Absicht der Reaktionäre dem Zwecke dienen soll, der Arbeiterklasse das so überaus wichtige, ihr unentbehrliche Koalitionsrecht zu rauben!

Das Facit des Tuberkulose-Kongresses.

Der internationale Kongress für Bekämpfung der Tuberkulose, welcher in den Tagen vom 24. bis 27. Mai in Berlin stattfand, ist rätselhaft seiner allgemeinen Bedeutung von uns bereits geblendet geworden. Unter „Thethaume“ von Vertretern fast aller Staaten Europas, der Wissenschaft, staatlicher und kommunaler Behörden, der Industrieversicherung, der Krankenkassen und anderer Körperschaften hat er, obwohl sein Programm nicht auf eine gründliche Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ursachen der schlimmen Seuche, berechnet war, doch eine Fülle diesbezüglicher wichtiger und interessanter Mitteilungen gebracht. Die wichtigsten derselben sind ohne Zweifel, welche den Umfang, die Ursachen und die Bedeutung der Tuberkulose als Proletarierkrankheit betreffen.

Die Bezeichnung der Lungentuberkulose ist schon all. Die herrschenden Gesellschaftsklassen haben sie nie gerne gehört, weil in ihr eine schwere Anklage gegen die ganze bestehende „Ordnung“, hauptsächlich gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem enthalten ist. Besagt sie doch nichts Geringeres, als daß vorzugsweise das in industrialem Proletariat am schlimmsten von der tatsächlichen Seuche betroffen wird, und zwar, infolge der menschenunwürdigen Lebenshaltung, zu der diese armen Klassen der Bevölkerung durch jenes System herunterfallen. Zur sozialen gesetzlichen Zeit konnte es passieren, daß unser Staat beschloß, weil es diese Thatsachen mitgetheilt und erörtert hatte,

polizeilich verboten wurde. Heute sehen die öffentlichen Gewalten sich genötigt, den Lehrenungen der Wissenschaft darüber die gehörnde Aufmerksamkeit zu widmen.

Hauptsächlich rätselhaft ihrer Bedeutung als Proletarierkrankheit ist die Tuberkulose auf dem Kongress behandelt worden, und zwar von Männern, denen man wahrlich nicht den Vorwurf machen kann, daß sie es auf „Verhetzung der Arbeiter“ abgesehen haben, von Männern in herborgender amischer und wissenschaftlicher Stellung. Der Director des Reichsgesundheitsamts, Dr. Köhler, welcher dem Kongress präside, legte dar, daß die Tuberkulose die ganze Kulturwelt ergreifen hat. In Deutschland starben nach dem Durchschnitt der Jahre 1894–1897 jährlich 37 600 Menschen im Alter von 15 bis 60 Jahren an Lungentuberkulose, was einen ungeheuren Verlust an werbendem Volkstum darstellt. Die größte Zahl der Todesfälle an dieser Seuche erfolgt im Alter von 20–30 Jahren.

Der Generalreferent für Gesundheitswesen, Dr. Krieger, konstatierte, daß hauptsächlich die Armen, die Arbeiter, von der Krankheit ergreift werden und daß es, die Berufstätigkeitsweise sei, welche einen Einfluß dagegen ausübt, deshalb müsse ausreichender Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsschädliche Einflüsse, Staub usw., geschaffen werden.

Der Director der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invalidität, Dr. Gebhardt-Wied, vermittelte sich über die Erfahrungen, welche in diesem Zuge der Arbeiterversicherung rätselhaft des Umganges der Lungentuberkulose als Invaliditätsursache gemacht worden sind. Von allen männlichen Arbeitern, die bis zum 30 Jahre invalide werden, leidet mehr als die Hälfte, in manchen Bezirken 60 bis 70 %, an der Tuberkulose. Nach einer fleißig erschienenen statistischen Publikation des Reichsversicherungsamtes entfallen auf 1000 Rentenempfänger 123 männliche und 76 weibliche, bei denen die Invaliditätsursache Tuberkulose der Lungen ist, und 205 männliche und 124 weibliche, bei denen die Invaliditätsursache eine andere Krankheit der Lungen ist. Unter allen Invaliditätsursachen, deren 28 aufgezählt werden, stehen die Lungentuberkulosen, speziell auch die Lungentuberkulose bezüglich ihrer Häufigkeit oben an, und von den verschiedenen Berufsgruppen ist die Gruppe „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen“ am schlimmsten daran. Namentlich ein Vergleich zwischen dieser und der land- und forstwirtschaftlichen Gruppe zeigt klar, wie sehr die Beschäftigung in der Industrie, die Erkrankung an Lungentuberkulose fördert. Während in der landwirtschaftlichen Gruppe nur 6,5 % der Invaliditätsfälle bei den Männern und 4,8 % bei den Frauen auf die Lungentuberkulose entfallen, sind es in der Industrie 17 % bei den Männern und 14,9 % bei den Frauen.

Mit anerkennenswerther Offenheit stellte Dr. Gebhardt an der Hand statlichen Materials fest: Je niedriger das durchschnittliche Einkommen, desto höher die Sterblichkeit an der Tuberkulose ist. So kam in Hamburg auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen über M. 3000 ein Tuberkulosefall, auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen von M. 900–1200 aber fanden vier solcher Fälle. Dr. Gebhardt schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung: „Die unbemittelten Volksklassen sind am ungünstigsten daran. Jede Verbesserung der Lebenshaltung befeuert eine Einschränkung der Tuberkulose!“

In demselben Sinne äußerte sich der Beiträger aus der Krankenkassen-Zentralkommission Berlins, Dr. Friedberg. Er bemerkte u. A., daß fast die Hälfte aller für die Krankenkassen der Arbeiter in Betracht kommenden Todesfälle durch Schwindsucht verursacht werde.

Auch über die Verbreitung der Tuberkulose unter den Arbeitern einzelner Berufe wurden Mitteilungen gemacht. Unter den Arbeitern in Tabakfabriken, bei den Buchdruckern und Schriftsetzern, den Schleifern usw. ist die Seuche überaus stark ausgebreitet und in der Annahme begreiflich.

Der herausragende Hygieniker Professor Dr. Kuberner-Berlin schloß, in welchem Maße die Tuberkulose durch schlechte Wohnungs- und Arbeitsräume, unter denen die Unbemittelten zu leben haben, gefördert wird. Er bezichtigte die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter als allen Geboten der Hygiene höhnisch.

Die weiteren Verhandlungen bezogen sich meist auf die Bekämpfung der Seuche und ihre Bekämpfung durch hygienische und diätetische Maßnahmen, wobei der Mißbrauch des Alkohols lebhaft besagt wurde. In diesem Thalte der Verhandlung stand die Errichtung von Heilstätten für unbemittelte Lungentranke im Vordergrund.

Über den relativsten Wert und die Notwendigkeit dieser Einrichtung haben wir uns bereits in unserm vorigen Artikel ausgesprochen. Die Arbeiter steigen ihr durchaus sympathisch gegenüber, sie fordern sogar, daß das Reich beginnt, die Stadt und die Gemeinde zur Errichtung solcher Heilstätten verpflichtet werden. Über sie sehen in dieser selbstverständlichen Hülfe gegen das ausgebrotene Un-

heil nicht die Lösung der Frage, noch Bekämpfung der Ursachen derselben.

Welches diese Ursachen sind, darüber hat der Kongress sich nicht dem geringsten Zweifel hingegeben, und offen ist ausgesprochen worden, daß es in der Hauptrache, darauf kommt, die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen zu einer menschenwürdigen zu gestalten, den Arbeiter zu schützen gegen mahllose Ausbeutung und Vernichtung seiner Arbeitskraft. Welche Mittel sind dazu in Anwendung zu bringen? Diese Frage stellen, heißt sie beantworten; die Antwort liegt in der Frage selbst. Der Arbeiter kann seine Lebenshaltung nur dann haben, wenn er für seine Arbeit besser geholt wird, als es jetzt durchweg der Fall ist. Selbst der best bezahlte Lohnarbeiter mit einem Arbeitslohn von etwa M. 1500 – und solcher Lohnarbeiter gibt es verhältnismäßig nur sehr wenige – ist noch weit davon entfernt, mit seiner Familie so zu leben, wie es den Geboten der Hygiene zum Schutz gegen die Tuberkulose entspricht. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in Deutschland aber beträgt nur etwa M. 900! Wie soll davon eine gesundheitlich entsprechende Nahrung, die mehr als die Hälfte dieser Summe kostet – wenigstens in Großstädten –, ausreichende Ernährung, Kleidung usw. bestreiten werden? Wenn verwirklicht werden soll, was Dr. Gebhardt als unerlässliche Voraussetzung einer erfolgreichen Bekämpfung der Proletarierkrankheit bezeichnete: die Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung, so muß der Durchschnittslohn der Arbeiter um das Doppelte steigen. Dann würde man immer erst an der Grenze einer Lebenshaltung sein, welche die Arbeiter in den Stand setzt, sich der Schwindsuchtgefahr mit Erfolg zu erwehren.

Hinzu kommt die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und ausreichenden hygienischen Schutzes der Arbeiter im Betriebe. Doch es ist ja bekanntlich in den Augen unserer „Staatsverhältnisse“, den sogenannten Ordnungspolitiken, eine „Schlaffe Vermessenheit“, solche Erwägungen, die sich mit zwingender Vogt dem vernünftigen Menschen aufdrängen, anzustellen. Immer wieder und mit schärfstem Nachdruck muß auf die Thatsache hingewiesen werden, daß das kapitalistische Sonderinteresse, welches in den herrschenden Gesellschaftsklassen sich verdeckt, einem solchen Kulturstreite widersteht. Wenn die Arbeiter, organisiert und koalit, höhere Löhne, längere Freizeit, wie überhaupt bessere, eine menschenwürdigere Existenz verdiegende Arbeitsbedingungen fordern, und da ihnen das Arbeitsherrenrecht nichts freiwillig gewährt, kämpfen für diese Forderungen einzutreten – dann befürchtigt die „staatshaltende“ Selbstsucht, im Bunde mit Vorurteil und Dummkopf, sie der „Auflehnung gegen die bestehende Ordnung“; dann werden die öffentlichen Gewalten angeworfen zum Schutz der kapitalistischen Ausbeutung. Interessen gegen die „Arbeiter“ und „unvermögenden“ Arbeiter. Ihr bestreben, sich unter Gebrauch ihrer gesetzlichen Rechte und Freiheiten beim Elend, beim Flüchtigen der Verhütung durch die Not zu entwinden, wird als ein mit dem Vorstande der Staats- und Gesellschaftsordnung unvereinbares hingestellt. Die „staatshaltenden“ schreien nach Aufhebung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Und öffentliche Gewalten lassen sich die unberziehbare Sünde zu Schulden kommen, dem Unternehmerthum, der herrschenden Klasse Hülfe zu leisten im Kampfe gegen die Arbeiter. So weit hat die „staatshaltende“ Politik es glücklich gebracht, daß sie die Arbeiter, die für ihr Menschenrecht einstehen, verfolgt wie Verbrecher und sie gar mit der entzündlichen Strafe des Buchenhäuses bestraft, wie den Mörder, den Gauner, den Blusfänger. Was immer die Arbeiter unternehmen, begleitungsweise fordern mögen, um den ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihr Leben verlustigen Konsequenzen der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft Einhalt zu thun – stets tritt das herrschende Interesse ihnen entgegen mit gehässiger Lage, Verleumdung und brutaler Gewalt. Nach dem Entschluß des sozialen Unternehmens müssen alle diejenigen Arbeiter, welche sich um die Hebung der Lebenslage ihrer Brüder zu kümmern, mit ihrer Klasse, mit ihren Familien dem Hunger, dem Elend, dem Außersten Elend, dem Verderben im Elend überantworten werden – zur „Strafe für Ihre Freiheit“. Selbst bis so überaus beschiedene und selbstverständliche Forderung, an der Überwachung der Betriebe im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter beteiligt zu werden, legt man ihnen aus als „umsturzleicher“ Verstrebens!

Wer aber mit freiem, offenem Auge könnte auch nur einen Augenblick im Zwiesel sein darüber, daß es ohne eine selbstständige, starke Arbeiterorganisation auf dem Boden der vollen Koalitionsfreiheit eine wirtschaftliche Bekämpfung der schrecklichen schlechtesten Seuchen, welche die Arbeitereliten begibt, garnicht geben kann. Ohne Zweifel kommt die geistige und fiktive Hebung der Arbeiter mit in Betracht. Aber auch dieser Fortschritt ist nur möglich, wenn die Arbeiter selbst sich in der Organisation und Koalition für ihn betätigten

können. Das Aufsteigen in der Lebenshaltung, die materielle Sorge ist Vorbereitung für die geistige und körperliche Weite, ist unerlässlich, daß die Arbeiter als selbständige Partei sich politisch betätigen, um Einfluss auf die Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen, damit dieselben alle die Maßnahmen treffen, welche auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Reform, speziell des Arbeiterschutzes, des Wohnungsweisers, der Volksernährung (im Gegensatz zu dem die nothwendigsten Konsumgüter verheuernden System der Zolle und indirekten Steuern, der Lebensgaben u.), der Kranken- und Invaliditätsversicherung, der Gewerbehaftgente, der Beförderung der Frauen und des Verbot der Kinderarbeit usw. erforderlich sind, um der fridbaren, gewissenlosen Vernichtung der Volkskraft durch die herrschenden Ausbeutungs-Interessen entgegenzutreten.

Eine wirklich schiere Gewähr für Überwindung des mancherlei Unheils, unter dem die Arbeiterklasse leidet, auch der Tuberkulose als proletarierkrankheit, verhindern nur die Arbeiter selbst zu leisten und zwar in der Einmütigkeit ihres unheugamen Willens, nicht zu ruhen und zu raffen im Kampfe gegen das Unheil und seine Ursachen. Das ist das Fazit, welches jeder ehrliche und verständig urtheilende Mensch aus den Verhandlungen des Tuberkulosekongresses zu ziehen hat.

Die Ausabhängung von Arbeitsordnungen.

Aus unserm Kreise gehen uns folgende Ausführungen zu:

Es ist wahrgenommen, daß die in jüngster Zeit ergangenen Urteile der Gewerbegerichte über die Bestimmungen des § 122 der Gewerbeordnung, Kündigungsschutz betreffend, eine Rechtsgrundlage ausstellen, welche dem klaren Vorlaute der gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht und nicht mit denselben in Einklang zu bringen ist und daher dem Rechtsbewußtsein der Arbeiter diametral gegenübersteht. Arbeiter, welche plötzlich ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen wurden, wurden mit ihrer Klage vor den Gewerbegerichten abgewiesen, mit der Begründung, daß nach der in der Werstätte, Baubude, auf dem Arbeitsplatz usw. ausabhängenden Arbeitsordnung eine Kündigungsschutz bei Ausübung des Arbeitsvertrages ausgeschlossen sei. Es wird dadurch ein Rechtszustand geschaffen, welcher geeignet ist, den Arbeitern großen Nachteil zu bereiten und sonach die Arbeiter für die Unterlassungen des Unternehmers noch strafft. Gerade im Baugewerbe ist dieser Rechtszustand der Gewerbegerichte um so nachteiliger für die Arbeiter, da die in den sogenannten Baubuden ausabhängenden Anschläge, Arbeitsvorbereitungen, Unfallverhütungsvorschriften u. A., sich oftmals in einem Zustande befinden, das der Ursprung oder Zweck solcher Anschläge nicht mehr mit Genauigkeit zu erforschen ist. Es sind gewöhnlich nur noch Zeichen vorhanden, die ganz unbedacht bleiben; es kennt jedoch Niemand daran, ob es Nebelstände abzuheften. Es wird in dieser Besetzung von den Unternehmern so viel gefordert, daß man es nicht für möglich halten sollte. Würde die Polizei diese Arbeitsplätze und Baubuden so gründlich überwachen, wie sie die Verhandlungen der Arbeiter überwacht, so würde sich jeder Weg deplatzen machen. In den Säcken mag noch Ordnung in dieser Besetzung herrschen, doch auf den Dörfern sieht es traurig aus. Fragt nun ein ohne Kündigung entlassener Arbeiter beim Gewerbegericht auf Lohnentziehung, so werden die Anschläge seitens des Unternehmers schnell erneuert, so bald und wo es sich nötigt macht, und dann Arbeiter ist vielfach die Möglichkeit genommen, nachzuweisen, daß die Arbeitsordnung nicht ordnungsgemäß ausgehangen habe. Der Pariser, welcher dann gewöhnlich als Zeuge auftritt, behauptet in den meisten Fällen, daß Arbeitsordnungsgemäß angehängt sei usw., und der Arbeiter kommt so um sein gutes Recht. Der § 184 o. der Gewerbeordnung sagt nun:

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen bestätigten Arbeiter angängiger Stelle anzubringen. Die Ausabhängung muß stets in lesbarem Buchstabe erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu beibringen.

Wie es nun soviel aussieht, ist ja schon angebaut. Trotzdem ist es um so mehr befremdlich, wenn die Gewerbegerichte eine ausabhängende Arbeitsordnung dem Arbeiter gegenüber als rechtsverbindlich ansehen. Der § 122 der Gewerbeordnung lautet:

„Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufklärung gelöst werden. Werden andere Aufklärungsvorschriften vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nicht.“

Also das Gesetz spricht ausdrücklich von Verabredung und Vereinbarung. Es muß um die gesetzliche Bestimmung über die Kündigungsschutz des § 122 der G.O. außer Kraft zu legen, zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer etwas Verabredet oder vereinbart sein. Das ist doch deutlich.

Die Ausabhängung einer Arbeitsordnung ist eine von dem Unternehmer ganz einseitige Handlungswise, und ist der Arbeiter gar nicht befugt, die einseitigen Handlungen des Unternehmers in Bezug auf den Arbeitsvertrag für sich beachtlich zu finden, bevor er nicht dazu gewissermaßen aufgefordert wird. Auch muß, wenn ein Arbeiter mit einem Unternehmer einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, der Arbeiter bei Eingehung des Arbeitsvertrages mit der Arbeitsordnung bekannt gemacht werden. Denn der Unternehmer kann den Arbeiter dann beim Eintritt in die Arbeit, wenn nach der Arbeitsordnung eine Kündigung ausgeschlossen ist, unter 14 Tagen nicht entlassen. Gerade verhält es sich mit Lohnabzügen. Der Unternehmer kann nicht jeden beliebigen Bahnhof einen Lohnabzug machen, er muß dies den Arbeitern mindestens 14 Tage vorher bekannt geben, also so lange die gesetzliche Kündigungsschutz währt.

Stadttagen sagt in seinem „Arbeiterrecht“ über den Arbeitsvertrag:

„Die Bedingungen des Arbeitsvertrages werden auch häufig durch eine Arbeitsordnung, eine Fabrikordnung, eine

Werftordnung u. dgl. festgelegt, die der Arbeiter ausdrücklich oder stillschweigend anerkennt. Eine stillschweigende Anerkennung liegt z. B. vor, wenn der Arbeiter die Arbeits- und Fabrikordnung kannte oder kennen mußte, die Arbeit aber begonnen oder fortgesetzt hat, ohne gegen deren Inhalt etwas einzubinden.“

Diefer Aussäufung stimmen auch, im Gegenteil zu den Gewerbeberichten, die ordentlichen Gerichte bei. Es sind Fälle befannt, wo der Arbeiter den Beweis führte, daß er die Arbeitsordnung keineswegs kennen konnte, und wurde der Unternehmer kostenpflichtig verurtheilt. Auch haben sich die höheren Gerichte, in diesem Falle das Landgericht, dieser Anfechtung angegeschlossen, und wurden die eingelagerten Berufungen verworfen. Die Gewerbeberichte unterscheiden zumeist nicht, ob der Arbeiter die Arbeitsordnung kannte oder nicht. Im Baugewerbe ist es seitens des Unternehmers üblich, falls ein Arbeiter ohne Kündigung entlassen wird, und derartig liegt beim Gewerbebericht, daß die Unternehmer mit der Ausrede kommen: „Im Baugewerbe sei eine Kündigung überhaupt nicht üblich, es liege dies schon in der Natur des Baugewerbes, da doch vielmehr die Arbeit durch Witterungsseinflüsse plötzlich endige“. In den meisten Fällen hat der Unternehmer bei den Gerichten damit Glück gehabt. Der § 122 der G.O. war eine Zeit lang für das Baugewerbe ganzlich vorhanden. Und die Überzeugung bricht sich bald, nach den neuen Urteilen der Gewerbeberichte, daß auch diese Ausrede vor diesen Gerichten Stand hält. Es ist jedoch noch keinen Arbeiter ernstlich eingefallen, wegen Witterungsseinflüssen den Unternehmer verantwortlich zu machen. Es kommen ja bei den Gerichten Dinge vor, welche man einfach für unmöglich hält, doch sind sie wahr. So klagt ein Schuhmacher gegen den Meister wegen Nichtbehaltung der geleglichen Kündigungsschutz. Der Richter staunt und fragt: „ob denn im Schuhmachergewerbe eine Kündigung üblich sei, da doch im Alltag gearbeitet wird?“ Es wurde der Obermeister geladen, welcher nun bestätigte, daß im Schuhmachergewerbe eine Kündigung bestehet! Spricht doch der § 122 der G.O. weder von Zeit noch Altstand.

Wie kommt es nun, daß die Gewerbeberichte in Bezug auf eine ausabhängende Arbeitsordnung diefelbe für den Arbeiter als rechtsverbindlich ansprechen? Eigentlich doch ein Vertreter der Arbeit und ein solcher des Arbeitnehmers in diesem Gericht, und mußte man sich doch sagen, daß, was praktische, im Fach bewanderte Leute mitwirken, ein einfaches Urteil garnicht so Stand kommen könne. Der einzelne Berufsratler an den ordentlichen Gerichten urteilt noch dem Buchstaben des Gesetzes und ist bei seiner Urteilsabfassung keinen anderen Einstellung, weder von rechts noch links, unterworfen. Der Vorsitzende der Gewerbeberichte kann sich dem Gutachten der Weitsicht nicht verschließen und steht daher unter dem Eindruck dieser Beurteilung der Weitsicht. Der Richter muss sich auch vielleicht auf die Ansicht der Weitsicht stützen, da diese doch wissen, was im Gewerbe üblich ist. Daher steht vielleicht die Gewerbeberichtsurtheile das Gefüht des Unternehmers hindurch. Klappt z. B. ein Arbeiter wegen des hier besprochenen Falles, so konstatiert der bestigende Unternehmer, daß es bei ihm auch so gehandhabt wird, und daß noch Niemand sich darüber beschwert hat. Das ist dem Vorlieben einleuchtend, und es kommen Urtheile zum Vortheil, wie es eben gefordert wurde. Der bestigende Arbeiter ist garnicht im Stande, seine beiden Weitsicht von ihrer irigen Auslösung zu überzeugen. Der „übliche Brauch“ leuchtet dem Vorsitzenden ein, und der bestigende Arbeiter wird überschlägt.

Ja, wenn dieser von den Gewerbeberichten aufgestellte Rechtsgrundlaß ein fundamentaler für die Zukunft werden soll, wie soll es dann solchen Arbeitern gegenüber gehalten sein, welche der deutschen Sprache und auch des Deutschen unkundig sind? Ja noch mehr, wie viele haben wir in Deutschland und gerade in der Baugemeinde, welche weder lesen noch schreiben können? Soll in solchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden? Dann man kann doch Niemanden mit einer Klage abweisen, welcher nachweist, daß er den Schrift nicht mündig ist. Dann haben wir vor den Gewerbeberichten zweierlei Recht. Jedes Einzelfall wird zugeben müssen, daß diese Rechtsaufstellung der Gewerbeberichte in diesem Punkte für die Dauer unhalbar und nicht bestigt ist, das Berreitete der Arbeiter zu diesen Gerichten zu erhöhen. Wie ist nun aber solchen nach unserer Ansicht falschen Urtheilen beizukommen? Eine Benistung gegen Urtheile der Gewerbeberichte ist erst zulässig, wenn der Streitgegenstand die Summe von M. 100 übersteigt, was in den wenigsten Fällen vorkommt und in den hier besprochenen Fällen nur sehr verhältnismäßig vorkommen wird. Es muß jedoch davon gestellt werden, daß ein Präjudiz geschafft wird, seine Rechtmäßigkeit, wonach sich alle Gerichte zu halten haben. Es muß eine Definition gegeben werden, welche klar ausführt, ob eine ausabhängende Arbeitsordnung für den Arbeiter ohne Weiteres rechtsverbindlich ist oder nicht. Dem Gesetz nach ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Gerichte sagen, daß der Arbeiter Kenntnis von einer Arbeitsordnung haben muß, um für ihn rechtsverbindlich zu sein; die Gewerbeberichte sagen, daß dies ohne Weiteres der Fall ist, so daß die Arbeitsordnung ordnungsgemäß ausabhängt. Wir haben hier eine Ansicht in der Rechtsordnung, an welche der Gewerbebericht wohl nicht gedacht hat bei Schaffung dieser Bestimmungen. Niemand ist gegen Urtheile der Gewerbeberichte anstrengt, soll die Anlage dieses Urteiles nicht sein. Zu wünschen wäre, daß die Arbeiter diese Vorbering in ihren Organisationen würdigten, um mit beizutragen, daß dieses Mißverständnis bestigt wird.

Ammerkung der Redaktion: Es ist sehr natürlich, daß die Frage der Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnungen einmal angeregt wird. Der Verfasser des vorliegenden Artikels jedoch leistet sich einige nicht ganz aufrechte Unterscheidungen und Abweichungen. Bis jetzt haben neben den ordentlichen Gerichten noch die Gewerbeberichte einheitliche Grundlagen für die Entscheidung der Frage der Rechtsverbindlichkeit von Arbeitsordnungen sich zu eigen gemacht. Durchaus nicht in alle Gewerbeberichte haben so entschieden, wie der Verfasser benennt, während andererseits viele ordentliche Gerichte durchaus nicht der Auffassung beigetreten sind, welche als die richtige zu gelten hat. Von einem spezielligen Gegenstand in der Auffassung der Gewerbeberichte und der ordentlichen Gerichte kann nicht die Rede sein; der Gegenstand macht hier wie dort sich gelten. Der Fehler liegt im Gesetz selbst. „Behandlung“ der Arbeitsordnung, welche § 184a der Gewerbeordnung vorschreibt, ist ein durchaus ungäuer und unsicherer Begriff, der gar leicht, wie die

Erahrung lehrt, zu verschiedenen Auffassungen Anlaß geben kann. Das Gesetz muß eine Bestimmung treffen, die dem wirklich vertragsgeschäftlichen Verhältnis entspricht und dahingehend, daß der Unternehmer verpflichtet ist, dem Arbeiter vor Atritt des Arbeitsverhältnisses die Arbeitsordnung zur Kenntnisnahme vorzulegen und daß die Rechtsverbindlichkeit der selben nur dann vorhanden ist, wenn der Arbeiter durch Namensunterschrift bestellt, daß er mit dem Inhalt der Arbeitsordnung sich einverstanden erklärt. Es muß feststellen, daß der Arbeiter weiß, was die Arbeitsordnung enthalten und daß er ihr ausdrücklich zugestimmt hat. Nur dann ist das daraus sich ergebende Rechtsverhältnis ein klares und sicheres; so daß widersprechende Substatuten unmöglich wird. Man kann nicht einstellig den Arbeiter verantwortheit dafür machen, daß der Inhalt seiner Arbeitsordnung dem Arbeiter bekannt defant wird. Es ist darauf zu dringen, daß der Arbeiter selbst entscheidend Wert darauf legen, Kenntnis zu erhalten von den Arbeitsbedingungen, welche die Arbeitsordnung ausmachen. Die Arbeiter selbst tragen in der Regel die Schulden daran, daß die Gerichte in die Lage gebracht werden, den Arbeitsvertrag erst ausfindig machen zu müssen. Sie sollte nicht übersehen werden. Gesetzlich ist (§ 184 der Gewerbeordnung) genau vorgeschrieben, welche Bestimmungen in die Arbeitsordnung enthalten müssen. Es ist möglich, daß man dann doch auch von den Arbeitern verlangen, daß sie sich bemühen, ihre eigenen Interessen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu wahren. Aber bis Kenntnis ihrer Rechte anzulegen, halten leider so viele Arbeiter noch für überflüssig.

Der Artikel, welcher der Entwender an den Gewerbeberichten und zwar zu Gunsten des Berufsberichts, übt, müssen wir entschuldigen als einer unguttenwidrigen widerstreben. Es sind in den Gewerbeberichten doch nicht nur Unternehmervertreter, sondern auch Vertreter der Arbeiter. Wie lange der Verfasser glauben machen wollen, daß nur das Zustandekommen des Urteils die Ansicht der Unternehmervertreter schwächer ist? Die Regel ist doch die, daß die Vertreter der Interessen des Tagenden Arbeiters, seine berechtigten Ansprüche, gebührend wahrnehmen. Wir haben nicht die Beobachtung gemacht, daß durch die Gewerbeberichtsurtheile, welche die Interessen der ordentlichen Gerichte, welche wohl mehr als die Gewerbeberichte gemeint und in der Lage sind, den einstelliger Interessenerwägungen des Unternehmers Rechnung zu tragen. Mit diesen Ausführungen hat der Verfasser ohne Zweifel fehlgegriffen.

Baugewerblieb.

* Fähigkeit der Bauarbeit. Altona. Vom Gericht fürstigte auf einem Neubau in der Büdnamstraße der Maurer Heegfeld aus Düsseldorf. Der Mann ist schwer verletzt worden. Doch um (Eig. Ber.) kaum sind die Gräber der in vergangene Woche verunglückten Bauarbeiter augeworfen, und schon wieder ist ein neuer Unglücksfall zu verzögern. In der oberen Marschstraße, bei Gebr. Krausmann, sind Maurer vom Bauunternehmer Heegerfeld beschäftigt. Es wird sofortst das alte Haus umgebaut. Als nun am Dienstag, den 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr, mehrere Maurer beschäftigt waren, die alten Fachwerkwohne auszubrechen, brachte plötzlich ein Kammerlin und weiß auf der oberen Balkenlage der Balkonstufe meterweit lagerte. (Vom ganzen Bau war noch kein Schutt fortgefahren), geriet die Balkenlage und begrub die unten beschäftigten Kollegen unter den Trümmern. Zwei davon ertritten Arme und Beinbrüche, der dritte leichte Verletzungen, und der 18jährige Maurer Borgolt konnte sich um 7 Uhr Abends als Leiche herzugeben. Seine Vorgesetzten wollten aber schnell Räte: sie gingen direkt zur Unglücksstätte. Mehrere jugendliche Verkäufer, welche bei Gebr. Krausmann angestellt sind, verweigerten ihnen aber den Aufzug, weil sie die Sache so viel wie möglich zu verhindern wünschten. Die Kollegen wußten aber schnell Räte: sie gingen direkt zur Unglücksstätte. Hätte Herr Heegerfeld den Baukran gleich fortfahren lassen, so wäre die Unglücksfall nicht passiert. Über man will immer sparen, dies ist ja beim heutigen Bauweise die Hauptrichtung. Menschenleid ist ja billig. Als vor mehreren Jahren die Maurer bei Heegerfeld vorstellig wurden, daß die 18-jährige Mädchenspaue einzuführen, wie sie bei den anderen Bauunternehmern eingeführt war, da wurde dem bestreitenden Kollegen, den der Auftrag hatte, dieses Herrn Heegerfeld zu unterstellen, sofort gefülligt, mit dem Befehl, es könnte zu Unfallgefahr nicht gebraucht. In der Alleestraße hat Herr Heegerfeld ebenfalls Bauen. Als in der öffentlichen Maurerversammlung am 24. Mai d. J. die Mädelkinder zur Sprache gebracht wurden und die Mutter sich davon überzeugte, ob die vorbereiteten Kollegen auf Wahrheit beruhten, war der Maurer ganz außer sich über die Frechheit der Gesellen, und der Liebhaber sollte sofort entlassen werden. Als ihm aber mitgeteilt wurde, es habe dieses Kindand gethan, der überhaupt nicht entlassen werden könnte, erwiderte er, sobald er den Befehlen antrat, welche die Sachen: Wenn die Mädelkinder aufgedeckt werden, dann sollen Diejenigen, welche dies thun, zu guterletzt noch Schläge erhalten. Die Sache wird immer heiterer.

* Dresden. In der Friedensstraße ist am Sonnabend an einem Umbau bei Arbeit an einer 2 m unter der Erde gelegenen Grundmauer ein 42 Jahre alter Maurer von einer einsitzenden Erdwand getroffen worden, wodurch er einen Unterjagdenbruch erlitt.

* Garbrug. Infolge Abrisschlags eines Schüttriegels stürzte das Gerüst an einem Neubau am Kiesberg ein. Ein Maurer brach bei dem Sturze ein Bein und mußte in's Krankenhaus gebracht werden. Ein Bauarbeiter erlitt glücklicherweise nur Hautabschürfungen am Arm.

Weizensee. Am 5. Juni stürzte aus dem Neubau eines Fabrikgebäudes in der Oberstraße der Maurer August auf, der mit Fensterputzen beschäftigt war, aus dem Fenster auf das Straßenplateau und war sofort eine Leiche; er hatte sich das Genick gebrochen.

* Wegen Verschubens eines Unfalls mit tödtlichem Ausgang wurde ein Bauunternehmer in Telle zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Vor einiger Zeit brach beim Söderbergschen Neubau ein Gerüst zusammen,

wobei drei Dachdecker verunglückten. Einer der Abgesetzten erlitt so schwere Verletzungen, daß er davon verstirb. Gegen den Meister, welcher die Arbeiten ausführen ließ, wurde ein Strafverfahren eingeleitet, da sich durch die Unterjüngung ergeben hatte, daß der gebrochene Nachriegel zu schwach gewesen war und dies dem Meister bekannt sein müsse. Am Freitag ward nun vor dem Strafgericht in Celle in der Sach verhandelt. Das Gericht verurteilte den betreffenden Meister zu sechs Monaten Gefängnis und begründete dies damit, daß der Meister für die gute Beschaffenheit des Gerüstes verantwortlich sei und deshalb nicht leichtsinnigerweise Menschenleben auf's Spiel gebracht habe. — Eine solche Lehre thut den Herren Bauunternehmern zweitens ganz gut. Vieleslicht reicht sich bei dem einen oder der Anderen von ihnen in Zukunft doch ein wenig darnach.

Lohnbewegungen und Streiks.

Waurer

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Phritz in Pommern und Alzey.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Bremerhaven, Betschin, Torgelow, Zehdenick, Blankenburg a. S., Schöningen, Insel Rügen (das Streitgebiet umfasst die Dörte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Lubus und Gingst), Braunschweig, Weißensfels, Göthen, Stralsund, Gommern, Lüthen, Lüneburg und Forst i. d. L.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen für den Baubezirk Langenfelde-Stellingen. Eidelstedt und Voelkstedt, Rock in Wandelsbek, Pape und Giese in Böllsch, J. Skalendorf und R. & A. Streblow in Sonnenburg i. d. Neumark, Scheel, Gayken, Schägt und Heede in Bargteheide, C. Jacob und H. Besenthal in Uelzen, Tant & Kumm, Tac & Wandres und Kleintke in Podewitz, Hildebrandt in Biere h., Schönbeck, Dinsloh in Herford, Reisch in Schede, Gebr. Hoffmann, Fr. Stauch, Bölk, Hahl und Elias Zimmermann in Ludwigshafen, Raune und Born in Hamburg, Hornlehnert in Mainz, Aßel in Schafensleben und Hermann Küster in Golßow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Darmstadt, Meissen, Meerane i. S., Bönnig und Schwibus.

In Ludwigshafen ist der Streit, wie wir schon in vorherigen Nummern andeuteten, beseitigt. Die vollständige Durchführung der Forderungen ließ sich leider nicht erzielen, doch ist die zehnstündige Arbeitszeit um 50 % Vimbeldingen geschränkt. Die Tiefarbeitszeit unter allen Umständen abzuholzen, war nicht möglich, da bisher die übergroße Zahl der Ludwigshafener Kollegen im Tief arbeitete, und eine beträchtliche Anzahl sich sofort gegen Abholzung der Tiefarbeitszeit wundte. Vier Baufirmen, Gebrüder Hoffmann, Friedrich Staudt, Wallhalo & Hahl und Elias Zimmermann, hatten bis zum 2. Juni noch nichts bewilligt. Über die Arbeiten derselben ist die Sperrrechte gebracht worden. 47 Kollegen konnten am Ort vorläufig nicht in Arbeit gebracht werden, doch fanden sie in der näheren Umgegend Beschäftigung.

In Gransee ist zwischen den Unternehmern und der Zahlstelle unseres Verbandes ein corporativer Arbeitsbeitrag abgeschlossen worden, der mit dem 15. Juni d. J. in Kraft tritt. Nach denselben beträgt die tägliche Arbeitsleistung zehn Stunden am Sonnabend bis um 6 Uhr Feierabend, jedoch fast auf diesen Tagen die Werkspausen fort. Der Lohn beträgt pro Stunde 28,- für Junggesellen und ältere Kollegen 25,- für Barlirettir eine Lohnherabsetzung ein, die dem prozentualen Verhältnis entspricht. Bei Landarbeiten, 6 km vom Orte, wird ein Lohn aufzufordern von 2½ pro Stunde geachtet und an Montagen gegen die Arbeit eine Stunde später. Die Lohnauszahlung hat wöchentlich, und wenn mehr denn vier Mauer beschäftigt sind auf der Baustelle zu geschehen. Baububen und Arbeiter sind auf jeder Baustelle in gleinem Aufzichte zu errichten. Der Vertrag hat bis zum 1. März 1900 Gültigkeit. Wenn ein Theil des Vertragsverhältnisses im nächsten Jahre eine Änderung wünscht, so hat er dies dem anderen Theil bis zum 15. Dezember b. Mitzuheilen. Gelehrten und Meistervertretung haben dann im gemeinschaftlichen Sitzung Lohn und Arbeitszeit für das nächste Jahr festzulegen. Erfolgt eine Auskündigung nicht, so gilt der Vertrag für ein weiteres Jahr.

Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Die Kollegen in Tiefendorf haben seit der Zeit, daß sie organisiert sind, bereits große Vortheile errungen. Im vorigen Jahre haben sie, wie uns geschildert wird, „so unter der Woche die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabgesetzt und den Lohn von M. 2,50 täglich auf 2,80 pro Stunde erhöht. In diesem Jahre verlangten sie in der Woche nach Pfingsten eine Erhöhung des Sonnenlohnes auf 35 ct., die ihnen auch sofort konstatiert wurde.“

In Brandenburg haben zwei Meister die Forderung von 40 fl genehmigt. Dies bedeutet für 30 Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 fl pro Stunde. Die anderen beiden Meister zahlen 38 fl Stundenlohn, was für etwa 40 Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 fl pro Stunde ausmacht. Einige Meister sind an den Sonntagnaben eine halbe Stunde früher freizelassen gemacht, ohne Lohnabzug. Das Arbeitsnugeln ist auf, so daß es erwartet steht, die Forderungen derer

gelegetheit ist gut, so daß zu erwarten liegt, daß Fortsetzung der Kollegen wird bald bei allen Unternehmen durchgeführt werden.

1. Januar n. J. einen Stundenlohn von $37 \frac{1}{2}$ zugestanden. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Meister mit der Lohnkommission erhöhten die Meister den Stundenlohn auf $38 \frac{1}{2}$ und verlangten sofortige Aufnahme der Arbeit. Die Kollegen verzichteten auf diese Angebots, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Wechsel im nächsten Jahre auf $40 \frac{1}{2}$ erhöht werde. Aus diesem Wechsel, der Gesellenberformung, dass der Meister künftig mitgeholt wurde, ist eine Antwort nicht erfolgt. Die Situation ist hörigens günstig und die Meister werden wohl über Abel nach einiger Zeit die so modifizierte Forderung bewilligen müssen.

In Bremerhaven hat sich die Situation inzwischen geändert, da der Arbeitsgerberbund zwei Schreiben an die Streikkommission sandte, in welchen er um schriftliche Einreichung, der Forderungen, sowie um genaue Präzisierung derselben ersuchte. Eine mündliche Unterhandlung mit der Streikkommission lehnt der Arbeitsgerberbund ab. Da Streitenden sind nun diesen Erfüllen nadgeschlossen, und um ihr Entgegenkommen den Meistern zu zeigen, haben die Kollegen auf die achttägige Lohnzahlung verzichtet; sie wollen sich mit einer Abzugszahlung begnügen. Der Aufschlag für Wasserarbeiten ist auf $5 \frac{1}{2}$ und für Nachtarbeit auf $10 \frac{1}{2}$ empfohlen worden.

Der Polizeirath Wittmel in Geestemünde hat sich erboten, die Vermittlung zwischen Meistern und Besessenen zu übernehmen.

Bermittlung zwischen Weitern und Geleuten als überzeugend. Ob sie etwas nützen wird, muß dahingestellt bleiben. Daß der Kampf sich bedeutend verfärbt hat, geht am besten daraus hervor, daß der Arbeitgeberverband nun auch alle Kleinmeister an sich herangezogen hat, die nun ebenfalls den Geleuten als Gegner gegenüberstehen. Auch haben sie versucht, die Baumaterialienhändler zu bewegen, keine Waren an Anderen als an Mitglieder ihres Verbandes abzugeben, doch haben sie damit nur teilweise Erfolg gehabt; nur die Holzhändler vermeidern die Abgabe von Holz an Nichtmitglieder des Verbandes. Am Sonnabend voriger Woche wurde Kollege S. b o t. i. a., der Leiter der Bewegung in Bremerhaven, anjammt, dem Kollegen Groß verhaftet; ein anderer Kollege, Bitte, erhielt eine politische Vorladung, wurde jedoch auf freiem Fuße freigesetzt, doch ist nicht ausgeschlossen, daß er nicht ebenfalls noch mit anderen Kollegen doch noch in Haft genommen werden ist. Da in Haft genommene Kollegen sollten sich des Bergenschen gegen § 168 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben, indem sie „Arbeitswillige“ auf dem Bau oder der Straße belästigen. Man sucht jedenfalls nach einem Vorwand, um unseren thalattischen und kampfsfreudigen Kollegen S. b o t. i. a. als mißliebigen, unbedeutenen Ausländer (S. in Osterreicher) ausweisen zu können. Der Nachdruck des Unternehmerverbands, der ja kein kleiner sein mag, würde dadurch wohl in etwas gestillt werden, aber zur Herstellung eines „gediehnlichen“ Verhältnisses zwischen Meistern und Geleuten dürfte die Maßregel wohl wenig geeignet sein.

In Forst (Wuns.) wurde am Freitag, 8. Juni, der Streik beendet. Die Meister fordern die Wahl eines Gesellen auschusses, um mit diesem über die Lohnfrage zu verhandeln. Die Verhandlung mit der Lohnkommission schien sie ab. Am Montag haben 220 Kollegen die Arbeit wiederbegonnen.

Die Unternehmer in Mexiko haben ihren Streik gekündigt, das am 5. Juni d. J. auf allen Baupläzten die einjährige Arbeitszeit wieder eingeführt werden wird und wie früher, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends gearbeitet werden soll. Die Kollegen haben beschlossen, sich den Anstreben nicht ohne Weiteres zu fügen; sie werden nach wie vor um 6 Uhr Abends Feierabend machen. Es wird sich da gegen zeigen, ob die Unternehmer ihrem Beschluß durch eine Ausprägung zu Durchführung an erwidern im Stande sein werden.

Die Dresdener Kollegen sind am Mittwoch, den 81. Mai in dem Freitag eingetragen. Nach der ersten Zahlung der Streitkommunikation waren 2176 Streitende in den Listen verzeichnet. 255 Kollegen arbeiteten zu den neuen Bedingungen und zirka 180 waren abgereist. Etwa 900 „Arbeitswillige“ beschäftigten sich von bornherzig nicht am Streit; es sind dies zumeist Gesellen, die 10 und 15 Jahre bei einem und denselben Unternehmern beschäftigt sind und sich in andere Verhältnisse nicht hineintrauen. Am Freitag haben sich nur noch 1369 Streitende gemeldet; abgereist waren 269 und „Arbeitswillige“ waren etwas weniger. Bei 45 Unternehmern, die bewilligt haben, war also schon eine beträchtliche Zahl Streitende in Arbeit gekommen. 50 weitere Unternehmer haben sich gemeldet, die bald einzuwandern scheinen und nur den Lohn bewilligen wollen; vorläufig

Die Immung arbeitet allerdings mit Hochdruck und bedient sich natürlich auch der Presse, um die öffentliche Meinung gegen die Streitenden einzunehmen. Selbstverständl. ist die Streit in den Augen des Unternehmers „frivol in Szenre gesetzt“. Der „Dresdener Anzeiger“ weist der Immungsbefürworter auf vermeidbare Fakten hin, die zu der Überzeugung gefommen sind, dass die „General Strike Commission (GIC) in Hamburg den Streit in Dresden und Umgegend geplant habe. Weiter wird gesagt:

„Seit dem 20. Juni 1898 als jetzt erhielten Mauers und Rümmersdorffs 48 bis 45 ♂ Stundenlohn. Am Montag, den 29. Mai, sandt der Obermeister der Immung bei seiner Kollegin von einer Ecke ein Schreiben der von der Wohlfahrtskommission für Maurer vor, morin dieselben 50 ♂ Mindestlohn fordern und bis Dienstag, den 30. Mai, Antwort verlangen; dieses Schreiben datirt vom 27. Mai d. J. Der Obermeister ist nun nicht bereitig, ohne Ankündigung und Beschluss der Immung

hier berichtet. Ich schreibe Ihnen hiermit die vorläufige Berichterstattung der Generalversammlung des Vorstandes der Sektion Dresden der Gewerkschaft Bautechnik und Architektur, welche am 1. Mai 1921 in Dresden stattgefunden ist. Die Versammlung bestätigte die von mir am 1. April 1921 vorbereitete Erklärung, welche ich Ihnen hiermit übermitteln möchte. Sie besteht aus folgenden Punkten:

1. Der Vorstand hat die Generalversammlung aufgefordert, eine Erklärung abzugeben; deshalb schreibt er jetzt fort am Montag, den 29. Mai, dieser Kommission, daß die Anträge des Vorstandes und der Innung zur Belehrungszeitung unterbreitet werden müsse, eine solche Verlängerung aber nicht sofort einberufen werden kann, weil am 31. Mai Sektionsversammlung, der Sektion Dresden der sozialistischen Baugewerkschaftsgemeinschaft, am 1. Juni Vorlesungszeitung des Vorstandes dieser Versammlung stattfindet und Anderes mehr; es würde eine Unstimmigkeit darüber erst nächste Woche gegeben werden können. Darauf kommt die Innung am Dienstag, den 30. Mai, die Antwort, das Schreiben der Innung lasse erkennen, daß die Innung diese Sache nur verfolgen wolle und die Maßnahmen würden am Dienstag Abend beschließen. Nun, sie haben ohne Grund den Streik beschlossen, und die Verantwortung hierfür trifft die sozialdemokratische Führerschaft. Der Vorstand der Innung und des Arbeitsgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden, ist man der Ansicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die freie Handlungsfreiheit dieser Leute der nächsten Montag anberaumte Generalversammlung die Ablehnung der Bohnerhöhung vorzuschlagen ist.

Diese alberne und verlogene Lüttmel von der "Generalstreikkommission" und der "sozialdemokratischen Führerschaft"

ist zu abgenutzt, um sie noch einer Überlegung zu würdigen. Auf die übrigen Anschuldigungen sind unsere Dresdener Kollegen die Antwort nicht schuldig geblieben. Sie schreiben den "Sächsischen Arbeiterzeitung".

"Wenn die Innung behauptet, daß der Streit dom Vorstand schon lange angezettelt sei, so darf uns das immer mehr in der Vermuthung, daß der Arbeitgeberverbund einen Schlag gegen die Dresdener Maurer plante. Wie kann die Innung aber beweisen, daß die Lohnkommission erst am 29. Mai die Innung unterstutzt hat, daß die Maurer Lohnangalage verlangen? Die Zeitungen wußten es im März schon, daß die Innung die Forderung abgelehnt hat. Im Januar wußte die Innung, daß die Maurer nicht streiken würden. Die Innung weiß auch, daß wir nach vier Wochen nicht zu streiken anfangen würden, weil die Saifson vorüber ist! Deshalb hatte die Innung uns provoziert, ihre schon im Januar mitzuheulen, was wir wollten. Dass die Maurer sich zum zweiten Male auf den Lehmböden führen lassen, das erwartet die Innung indeß hergebens. Wenn sie Frieden wollte, hätte sie auch jetzt noch Zeit gehabt. Denn, wenn der Obermeister die Macht hat, den deutschen Arbeitgeberverband zu kommandieren, sollte er nicht eine Verhandlung sofort uberaubern können? Statt dessen erhob er sie auf unbestimmtste Zeit hinaus und verbündete uns einzufäustern. Denn in dem vom 25. Mai datirten Schreiben an den Auschusk heißt es u. A.: Sollte ohne diese Vorbesprechung (welche vielleicht wieder im Januar stattfinden sollte?) D. V. mit uns von den Arbeitnehmern vorgegangen werden, dann würde nicht mehr die Innung sich damit zu befassen haben, sondern der deutsche Arbeitgeberverbund für das Baugewerbe."

deutsche Arbeitgeberverbund mit dem Bürgervorstand.
Nächstes Jahr, so hoffte die Innung wohl, würde das
Buchdruckergesetz fertig sein und dann würden Postgel und
Staatsanwalt verhindern, daß ihnen ein Streit um eingehandelter
Werbe. Auch diese Erwartung wird hoffentlich getäuscht werden.
Wir aber hoffen, daß es der Dresdener Innung ergeht, wie im
norischen Stroh, her Hochdeutsche.

Einige der Herren Baumeister benutzen inzwischen die Muße, die ihnen der Streit verschafft, zu allerhand Dummenjungenstreichen und Anprobierungen der Streitenden. Sie suchen ihren ganzen „Witz“ zusammen und senden der Rohnkommission allerlei alterne und unverfaßte Schreiben, die dem gelistigen Niveau dieser Herren ein sehr bedeutliches Beugnis aussstellen.

Wescher ist den von Euch m a s g e b e n d ober am
F a u l s t e n ? Der kann sich bei mir melden, wenn die Sonne
recht scheint; für Euch bin ich immer da, sonst für niemand.
S c h i m d i c h , Baumeister.

Das zweite lautet folgendermaßen;

Ich habe das Schöne, Wünschenswerthe von Euch sehr lieb und empfiehlt Mauerwerk, heute gedruckt erhalten und will der Sach etwas näher treten, indem ich beantrage, keine Miete mehr zu zahlen, pro Stunde M. 1,50, zu verlangen, überlunden pro Stunde M. 3 und einen Fußfall, wieden der Arbeitgeber auszuführen zu lassen, zu verlangen.

Um nicht dem Weiter ausgelebt zu sein, verlange man in einer Drödige 1. Seite abgeholt zu werden; auch ist ein Garderobe-Bezimmung sehr nothwendig, dann erst beginnt die Arbeit, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Kürl hat die vollständige „Kräutlerische Kapelle“ langsam

Und andächtig zu spielen, so daß keiner ins Stolpern kommt; dann wird gefröhlicht; als Speisen sind zu verlangen prächtige Männer einer Alter Nordhäuser, *Le Spargelfuppe*, Dendens, *beastfeat* und als Nachspeise *Hansjägerchen*. Dazu spielt eine halb nackte, geschilzte Soubrette mit vielen Brillanten. Dann ist das Freibad bereit, und Trenfer spielt jetzt eine Frauermärchen, wobei alle umstehende Herren Maurer ihre Nobsburgi herrichten, sollte Einer oder der Andere vor den Herren hartlebig sein, so ist neben jeder Toilette ein Lazarett gehilfie mit Schweizerpillen, und daß sich auch jeder der Herren Maurer von seiner Krankheit überzeugen kann, in diesem großen Pfeiferspiel angebracht.

Noch bleibt mitselbstigen Stunden trist jetzt eine größere Pause ein, welche man Mittag nennt. Jetzt ist aber Kreßfeste mit seiner Kapelle abzuhören und es bietet einen Schlußpfiff. Am Nachmittag folgt ein anderes Programm. Es soll mich sehr freuen, wenn meine lieben Kollegen des Nachmittags vom neuen Ausmautesten Gebrauch machen und sich noch weiter auskennen wie vom Vormittags.

Mit bestem Gruß und Küß
Hochachtend
Hermanie Marluß, Dresden-Johannstadt.
Wenn Ihr nicht mehr verlangt, das ist gar nichts. Ich
verlange bedeutend mehr, aber keine Faulenzer kann jid aus
nicht machen. Da mache ich meine Arbeit lieber allein
Werheit nur alle recht halb Vorschriftenberechtigt.

Werbet nur alle recht bald penitentiary.
Der Obige und Becher, Baumeister.

Mehr Unverschämtheit und Fleigeler, sagt die „Sächsische Arbeiterzeitung“, läßt sich wohl nicht in einem Schriftstück unterbringen, als es hier geschehen ist. Es steht schlimm dar, daß das deutsche Unternehmersum und speziell um die Dresdener Baumeisterfirma, wenn diese Schreiber in ihr lebende Erinnerungen wiederspiegeln — fast hätten wir „Geist“ gelautet, obwohl mit der Lupe blürkt man unter diesen Pseudolettern und Boten nicht einen Gran Geist oder auch nur Wit finden. die Herren Baumeister den Mauern Baumeister-Bedürfnisse und Baumeister-Gehsmad — sieß die halbnackte Soubrette anständlich, macht die Sache bis zur Habnacktheit grotesk. Und diese gebissenen Herren, die erste Männer, die für ihre Familien und ihre Kameraden auf ein menschenwürdiges Dokain kämpfen auf's Schaftmöste mit Stolz zu bewerben suchen — ihre Schnüffelballen ereignen sich nie die Mauern nicht und fallen auf die Herren Baumeister zurück —, verlangen, daß in ihnen der Staat Träger der Kultur und Bildung gegen die ungebildete Masse — diese Leute, die noch nicht einmal die deutsche Sprache beherrschten und gegen Grammatik, Stil und Orthographie

den obigen Schreiben die tollsten Schnüre verbrechen. — Wohl
föhren uns diesen Urteil hollau an.

In Blankenburg sind in der herflossenen Woche 62 Böhmen aus der Gegend von Prag als Streitbrecher eingezogen; die Gesamtzahl der Streitbrecher beträgt 82. Streitende waren noch 26 am Orte.

Über den Einzug der Böhmen schreibt man uns: Nicht wie ehrliche Menschen kamen sie an, nein, wie lichtscheue Banden unter dem Schutz der Nacht, den Clubreicher und Raubmärkte brennen, um ihre gemeinschaftliche Thätigkeit auszuführen; auf Schleichwegen brachten die Unternehmer die Meister des heimischen Gewerbes in das geslaute Blankenburg. Später verließen einige Unternehmer die Stadt und führten per Rad nach dem 6 Stunden entfernten Heberberg. Hier wurden mehrere Omnibusse requiriert und von hier aus wurden die Böhmen, ohne daß diese und ebensoviel die Streiter das Ziel der Meile kannten, verlossen. Gegen 4 Uhr Morgens kamen sie an und wurden von der vorher verständigten Polizei in Empfang genommen. Einen weiteren Sieg hat man uns wohl zu verzeichnen gemeint, indem der Kollege Louis Buchhorn, der Vorsteher des Fachvereins, wegen Verstreichung der Urkundenfassung verhaftet ist. Da eine Anklage wegen Urkundenfassung sich kaum aufrecht erhalten läßt, wird und ein Fluchtversuch ganz ausgeschlossen ist, so ist bei den Streitenden kein Zweifel, daß durch die Verhaftung der Streit selbst getroffen werden sollte. Im Übrigen steht der Streit gut. Die Streitenden sind bis auf einige 20 abgereist. Die Hoffnung, uns würde zu machen, wird sich nicht erfüllen.

In Egeln wurde der Streit am Sonnabend aufgehoben. Ein eigentlicher Sieg ist auf seiner Seite zu verzeichnen. Zur Erbringung eines solchen fehlt der Meisterzoll der Maurer von Egeln und Umgegend die nötige Energie.

Ein Gericht aus Gommern, wonach eine Verbündigung zwischen den Streitenden und den Steinbrucharbeitern zu Stande gekommen sein sollte, hat sich nicht bestätigt. Eine Verhandlung hat durch Vermittelung des Bürgermeisters stattgefunden, bei welcher Gelegenheit die Streitteilung die Reibung der Forderung auf 28 & Stundenlohn und 10 stündige Arbeitszeit für dieses Jahr in Aussicht stellten, wenn die Unternehmer erklärten, vom 1. April nächsten Jahres ab 30 & und 10 Stunden zu bewilligen. Die Unternehmer standen sich jedoch nicht entgegen, da ihr Führer an der Verhandlung nicht theilnahm. Dieser Dumpling ist sein Name, hat in einer weiteren Sitzung seine Kollegen vom Brüche zu der Erklärung bestimmt, nicht mehr als 27 & pro Stunde zu zahlen und die 11 stündige Arbeitszeit beizubehalten. Im Winter wollen die Herren aber auch noch weniger Stundenlohn zahlen. Zur Abschluß dieses Angebotes suchte auch der Bürgermeister die Streitenden zu bewegen, unter Hinweis darauf, daß die Unternehmer Ehrenmänner seien; und wenn sie gesagt hätten, sie könnten nicht mehr zahlen, dann wären sie gezwungen, dies die Arbeitnehmer und die Arbeit wieder aufzunehmen. Andernfalls, so drohte der Bürgermeister, würde er gegen die Streitenden noch ganz anders vorgehen. Diese Drohung hinderte einen unserer Kollegen aber nicht, dem Bürgermeister zu antworten: Auch die Arbeiter sind Ehrenmänner, und wenn sie sagen, wie können mit dem Lohn nicht auskommen, so hat der Bürgermeister an allerwenigsten Ursache, dies zu bezwecken.

Die 48 Salzair sind wieder abgereist und zwar auf Kosten der Unternehmer. Weiterer Zugzug ist bisher nicht erschienen, von den Streitenden ist keiner angesprochen. Der Käffster unserer Bahnhof wurde bald nach seiner Verhaftung wieder freigelassen.

Der Stand des Streits in Augsburg muß als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Von der Gesamtzahl der Maurer ist ungefähr die Hälfte, 430, abgereist. 130 wurden am Brüche der vergangenen Woche als Streitbrecher gezählt. Der Zugzug war nicht nennenswert. Unternehmer, bürgerliche Zeitungen und -verbände sowie mit Hoechst, den Streitenden die Streitkontrolle unmöglich zu machen.

Die britische Verwaltung in Hamburg gibt bekannt, daß die Sparte über die Baugeschäfte kaum und kein Fortschritt. Die Verbandsmitglieder dürfen also in diesen Geschäften keine Arbeit annehmen.

Die Kollegen in Schönhausen a. G. konnten ohne Streit durch Unterhandlung mit den Unternehmern den Lohn um 2 & (auf 27 &) pro Stunde erhöhen, und sie hoffen, daß ihnen in der selben Weise im nächsten Jahre die zehnstündige Arbeitszeit zugeschanden wird.

Die Berliner Kollegen haben in einer außerordentlich stark befehligen Versammlung folgende Resolution beschlossen: „Die heutige Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend hält den gegenwärtigen Lohn von 30 & pro Stunde als durchaus ungünstig, um den erhöhten Anprüchen, die Staat und Kommune stellen, gerecht zu werden. Die Versammlung ist sich jedoch bewußt, daß auf dem glücklichen Wege der Verhandlung mit den Unternehmern nichts erreicht und auf ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber nicht zu rechnen ist; als Beweis dafür dient die brutale Abwehrung der Forderungen vom Arbeitgeberkunde in diesem Frühjahr. Die Versammlung beschließt daher, daß die Maurer auf denjenigen Bauten, wo große einzelne und allgemeine Schwierigkeiten der hiesigen Maurerschaft nicht zu gewährt sind, eine Lohnverhöhung auf 36 & pro Stunde zu fordern haben. Die Kollegen verpflichten sich jedoch, bevor sie eine Forderung stellen, mindestens drei Tage zuvor der Lohnkommission Mitteilung zu machen und die Arbeit nicht neuerzulegen, bevor nicht die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Unternehmern erfolglos verlaufen und die Notwendigkeit der Arbeitsniedrigstellung der Kommission sowohl als auch von den gesammelten auf dem betreffenden Bau beschäftigten Kollegen anerkannt wird. Die Unterstützung in materieller Hinsicht hängt von der genauen Einhaltung der angeführten Bestimmungen ab.“

Die am 30. Mai vorgenommene Bauförderung hat ergeben, daß zur Zeit 758 Maurer auf 761 Baustellen beschäftigt waren; im Verhältnis zum Vorjahr sind 115 Baustellen mit 738 Maurern mehr vorhanden. Auch die Lage der Bauten beweist, daß die Konjunktur noch weit günstiger ist, als sie im vorigen Jahr zur selben Zeit war. Nach der Kontrolle sind noch 86 Bauten mit 1181 Maurern im Grunde, 57 Bauten mit 1158 Maurern Parterre, 29 Bauten mit 717 Maurern 1. Etage, 27 Bauten mit 718 Maurern 2. Etage, 26 Bauten mit 611 Maurern 3. Etage, 14 Bauten mit 238 Maurern 4. Etage, 23 Bauten mit 486 Maurern im Tempel. Auf insgesamt 490 Um- und Ausbauten und Schornsteinen sind 2529 Maurer beschäftigt. Auf 26 Baustellen werden Pfostenlöhne bezahlt. Im Einzelnen gestalten sich die Löhne folgendermaßen: 70 & pro Stunde erhalten 82 Maurer auf 4 Bauten, 65 & 48 Maurer auf 20 Bauten, 62 & 108 Maurer auf 39 Bauten, 60 & 665 Maurer auf 879 Bauten, 57 & 87 Maurer auf 14 Bauten, 55 & 305 Maurer auf 69 Bauten und unter 55 &

arbeiteten 202 Maurer auf 20 Bauten. 180 Maurer arbeiten! ist klar. Kollegen, wir bitten, Euch ja nicht verloren zu lassen. Haben wir keinen Zugzug zu verzeihen, ist in allerdringlichster Frist der Sieg der unsere.

Von allen Neutinen wurde herborghoben, daß infolge der großen Zahl arbeitsloser Tage der jährliche Durchschnittslohn der Berliner Maurer kaum, ja meistens unter 1000 beträgt. Dieses Einkommen ist selbstverständlich völlig ungenügend, in Berlin eine Familie zu ernähren.

Die Kollegen von Frechen-Artofchin haben schon im Herbst 1898 den Unternehmern mitgetheilt, daß sie einen Stundenlohn von 28 & (5 & Erhöhung) fordern. Diese Forderung ist nun erneuert und, gebeten die Kollegen, sich die Lohnverhöhung wie auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen.

In Glinzburg stellten im Frühjahr dieses Jahres die Maurer und Bauarbeiter an die Meister das Eruchen, den Lohn für Maurer von 40 auf 45 & zu erhöhen und für Bauarbeiter von 27 auf 30 &. Die Meister lehnten aber die Forderung ab, darauf legten die Bauarbeiter am Montag, den 29. Mai, einstimmig die Arbeit nieder. Die Maurer erklärten sich, in Uebereinstimmung mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Streitreglements, mit den Bauarbeitern solidarisch. Die Folge war, daß am ersten Streittag 85 Maurer die Arbeit einstießen mußten; die Zahl schwoll im Laufe des Tages bis auf 90 Mann an. Am anderen Tag beschlossen die Maurer, weil sie doch unfreiwillig feiern mußten, ihre Forderung von 45 & hochzuhalten, und weil die Meister sich abdringlich verhielten, in einen Streit einzutreten. Am Laufe der Woche stieg die Zahl der Streitenden auf 110; von 140 Mann blieben 30 bei der Arbeit. Dies sind aber meistens alte Leute, welche für den Streit weniger in Betracht kommen. Am Freitag halte der Gesellenaufschluß mit dem Zimmersdorf eine Unterhandlung, welche aber ein negatives Resultat ergab.

Von den streitenden Maurern sind 67 Mann abgereist, 3 Mann arbeiten an den neuen Bedingungen, 40 sind noch am Orte. Von diesen werden aber, wenn am Dienstag eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen stattgefunden hat, noch viele abtreten. Die Spalte der Baufälligkeitsarbeiter in Erfurt und Schwerin sind beendet. In beiden Orten erzielten die Maurer eine kleine Lohnverhöhung. Damit sind auch die Maurer wieder in die normale Arbeitsverhältnisse eingetreten. In Mainz sind der Streit der Zimmerer beendet. Doch ist noch Zugzug für Maurer fern zu halten, da über die Bauten des Unternehmers Gornichet nicht die Spalte verhängt ist und auch noch weitere Differenzen in Aussicht stehen. In Böckweil haben die Kollegen, obwohl eine Spalte, eine Lohnverhöhung von 5 & pro Stunde gefordert zu machen und gleichzeitig verschiedene recht starke Mindestlöhne abzustellen. Zugzug ist daher fern zu halten.

Stukkateure.

Im Streit befinden sich die Kollegen in Dresden und Leipzig.

Die Spalte ist verbängt über die Firma Baudisch & Häuser in Breslau, Krug, Behrens, Ernst Breuer, Mertens, Rahmer und Heder in Düsseldorf, Gottlob Biesel in Pforzheim (von letzterem Orte ist Zugzug fern zu halten, da der Geschäftsantrag dort ein lauer ist). Zugzug ist weiter fern zu halten von Münster i. W. und Gera.

In Dresden haben nach einem Bericht der Lohnkommission in einer am 2. Juni stattgehabten Versammlung die Verhandlungen mit der Spalte zu einem befriedigenden Resultat geführt; auch haben die außerhalb der Spalte stehende Firmen den Zahnarzt unterzeichnet. Der Streit wird sich also in minimalen Grenzen halten, es werden nur circa 30 Mann gezwungen sein, am 5. Juni die Arbeit neuerzulegen. Bis Sonnabend, den 3. Juni, haben fünf weitere Gesellschaften unterschrieben, es fehlen noch die Unterschriften von sechs Firmen, die aber weniger in Frage kommen, da die selben augenscheinlich abgeschlossen sind.

Die Stukkateure in Leipzig befinden sich seit Montag vorläufig im Streit, sowohl von den Geschäftsführern wie auch von den Meistern sind Befehlsstühle gemacht worden. Jeden wollen die Unternehmer auf die 8-stündige Arbeitszeit und Erhöhung der Bau-Minimallohn von 50 & pro Tag nicht einstimmen. Die Geschäftsführer zeigen das weiteste Entgegenkommen durch Annahme des Vermittelungsvorschlags: „An den Forderungen 5,50 beginn. 5, 6, 50 festzuhalten, dagegen die 8-stündige Arbeitszeit am 1. April 1900 einzuführen.“

Die Zwangseinigung erklärte jedoch, auf die gemachten Verhandlungsvorschläge nicht einzugehen zu können. Sie wies eine freidige Beileitung für den Hand an. In Anbetracht dessen erklärten die Kollegen, für den ganzen Tarif einzutreten und legten die Arbeit nieder.

In der am 31. Mai, Nachmittags, stattgefundenen Versammlung der Ausländer wurde durch den Vorsitzenden des Streitcomités bekannt gegeben, daß beim Eintritt in den Streit 188 Stukkateure vorhanden waren. Davon arbeiteten 102 auf Bau und 61 in Werkstätten. Verbleibend sind 98 (mit 216 Kindern), ledig 65 Kollegen. Nach den neuen Bestimmungen arbeiten 4 Mann. Sieben geblieben sind 23 Mann in 5 Geschäften. Davon sind organisiert 18, und zwar 7 Verhältnisse (mit 17 Kindern) und 6 Ledige. 10 sind nicht organisiert. Abgesehen sind bis jetzt 17, traut sind 4 Kollegen. Ein Kollege kommt laut Gewerbeberichtsschluß noch 14. Stukkateure hier im Ausland, die sämtlich organisiert sind.

Von den zu den neuen Bedingungen Arbeitenden wird ein voller Tagesverdienst vom Monatslohn an die Streitfeste abgeführt. An die Ausländer sind Streitfeste ausgeschüttet worden. Auch hat jeder im Auslande Verdienste jeder Tag zur Kontrolle bei Spiel, Seeburgstraße, zu erscheinen.

Des Weiteren berichtete das Comité über verschiedene Machinationen unserer Unternehmer. Zu drei Fällen wurde das Gewerbege richt angerufen und zwei Kollegen zur Befolgerung ihrer Altersarbeit, ein Dritter, wie schon erwähnt, zu vierzehntägiger Einladung verurteilt. Der Unternehmer S. sucht einen Kollegen durch Poststelle zur Arbeit zu lösen, indem er schreibt: „Sie können ja zur Verhinderung Ihres Gewissens Ihren Kollegen gegenüber 14-tägige Einladung vorbringen.“ Das von den Unternehmern in auswärtigen Blättern Leute gesucht werden,

haben wir keinen Zugzug zu verzeihen, ist in allerdringlichster Frist der Sieg der unsere.

Auch ist in der letzten „Grundstein“-Nummer nichts vom Ausstand der Leipzig-Stukkateure zu lesen, trotzdem dies zeitig genug dem Hauptvorstand auf telegraphischen Wege zuging. Das von dem Streitcomite ausgearbeitete Flugblatt ist in Europa überall. Deherztigt der Inhalt, denn unser Sieg ist auch der Eure!

Zusendungen sind zu richten an das Streitcomite der Stukkateure, Leipzig, Seeburgstr. 25—27.

Anmerkung der Redaktion. Das Magazin über die Saumseitigkeit des Vorhabens haben wir gestrichen. Wenn der Streitleiter darum zu Ihnen war, über die Bewegung einen Bericht im „Grundstein“ zu haben, so hätte sie ja die Redaktion nur eine diesbezügliche Mitteilung, wenn nicht anders dann doch auf telegraphischen Wege, zugehen lassen können. Des Unheils über Köln bedurfte sie doch wahrschien nicht.

In Gera sind am Sonnabend, den 8. Juni, sämtliche Stukkateure der Firma Karl Glück ausgesperrt worden. Grund der Aussperrung ist, daß der immer und immer nach dem Ausgangsgelege für segnende Prinzipal die Verdandsmitglieder drängen wollte, mit einem Arbeitswilligen von der letzten Bewegung zu arbeiten. Unser lieger Streit hat bewiesen, daß wir gewollt sind, uns an unserer fröhlichen Tage zu betreiben, zu welcher wir unschuldig verurteilt sind, und auch dieser Kampf werden wir ausscheiden im Interesse unserer Organisation. Denn ohne Kampf kein Fortschritt und ohne Kampf kein Sieg. Die auswärtigen Kollegen werden geben, den Zugzug fernzuhalten, dadurch können sie am besten ihr Solidaritätsgefühl befinden.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionsblatt für Versammlungsberichte und Eingesandtes Montags Abends 8 Uhr.)

Bestellungen auf die Nr. 11 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 12. Juni, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: Oskar Wolff, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

In Alt-Glienicke fand am 28. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Binsfelder einen Vortrag über „Recht auf Arbeit“ hielt. Redaktion entledigte sich seines Vortrages zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Ein „Beschlußvotum“ wurde von Seiten der Kollegen über den Kollegen Otto Schatz-Johannishof eine kleine Lohnverhöhung. Damit sind auch die Maurer wieder in die normale Arbeitsverhältnisse eingetreten. In der Streit der Zimmerer beendet. Doch ist noch Zugzug für Maurer fern zu halten, da über die Bauten des Unternehmers Gornichet nicht die Spalte verhängt ist und auch noch weitere Differenzen in Aussicht stehen. In Böckweil haben die Kollegen, obwohl eine Spalte, eine Lohnverhöhung von 5 & pro Stunde gefordert zu machen und gleichzeitig verschiedene recht starke Mindestlöhne abzustellen. Zugzug ist daher fern zu halten.

In einer Versammlung der Bahnhofstelle Berlin IV der Zementindustrie und Bergbaugenossen am 17. Mai hielt das Mitglied Binsfelder einen Vortrag über „Unzulässige auf Bauten“. Es folgte sodann die Verlesung des Ressortberichtes, dem zu entnehmen ist, daß an der Hauptstrecke M. 14,84 für Bettzeit und M. 11,65 für den Streitfonds abgeliefert sind. Neben die Regelung des Arbeitsniedrigstellens einspannt sich eine längere Besetzung des Streitfonds ab.

In einer Versammlung der Bahnhofstelle Berlin IV der Zementindustrie und Bergbaugenossen am 17. Mai hielt das Mitglied Binsfelder einen Vortrag über „Unzulässige auf Bauten“. Es folgte sodann die Verlesung des Ressortberichtes, dem zu entnehmen ist, daß an der Hauptstrecke M. 14,84 für Bettzeit und M. 11,65 für den Streitfonds abgeliefert sind. Neben die Regelung des Arbeitsniedrigstellens einspannt sich eine längere Besetzung des Streitfonds ab.

In einer Versammlung der Bahnhofstelle Berlin IV der Zementindustrie und Bergbaugenossen am 17. Mai hielt das Mitglied Binsfelder einen Vortrag über „Unzulässige auf Bauten“. Es folgte sodann die Verlesung des Ressortberichtes, dem zu entnehmen ist, daß an der Hauptstrecke M. 14,84 für Bettzeit und M. 11,65 für den Streitfonds abgeliefert sind. Neben die Regelung des Arbeitsniedrigstellens einspannt sich eine längere Besetzung des Streitfonds ab.

Am Sonntag, den 28. Mai, fand im Bahnhofsvorwerk „Balthof“ eine Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Breslau statt. Bevorzugt wurde auf Anfrage des Kollegen Binsfelder festgestellt, daß bei fast allen Unternehmen die zehnstündige Arbeitszeit innerhalb der Spalte zu halten ist. Es werden nur circa 30 Mann gezwungen sein, am 5. Juni die Arbeit neuerzulegen. Bis Sonnabend, den 3. Juni, haben fünf weitere Gesellschaften unterschrieben, es fehlen noch die Unterschriften von sechs Firmen, die aber weniger in Frage kommen, da die selben augenscheinlich abgeschlossen sind.

In der Bahnhofstelle Dortmund fand am 27. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Binsfelder aus Eisen referierte. Derselbe gab einen lehrreichen Vortrag über „Arbeitserhalt und Unternehmensruhe“ und legte durch den Vorträger die Art der Lohnzuzahlung. Die Auszählung geschieht in der Weise, daß das Geh in kleine Papierbündel abgezählt hingestellt und dann jedem Einzelnen der Betrieb ausgeteilt wird. Dieses System, welches schon seit längerer Zeit übt wird, hat aber nunmehr eine Verschlechterung erfahren und zwar dadurch, daß durch einen Vermerk auf dem Betrieb ein Empfänger des Gelbes angezeigt wird, daß es einen Einbruch gegen den richtigen Inhalt später nicht gibt. Kollege Binsfelder meinte, daß sich hiergegen die Kollegen ganz entzweit wüssten; ebenso auch dagegen, daß am Freitag bereits Wochentag eintritte, die Lohnzuzahlung aber erst am Sonnabend erfolge. Hierauf wurde über die Anstellung eines besoldeten Vertrauensmannes debattiert. Es wurde beschlossen, einen Kollegen anzustellen; ein 13-jährige Kommission soll das Gehalt feststellen. Sodann gab der Bevollmächtigte das Absehen des Kollegen Bleide bekannt, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrt. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

In der Bahnhofstelle Dortmund fand am 27. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Binsfelder aus Eisen referierte. Derselbe gab einen lehrreichen Vortrag über „Arbeitserhalt und Unternehmensruhe“ und legte durch den Vorträger die Art der Lohnzuzahlung aufzuhalten ist. Weitester machte er den Kollegen klar, daß wir vereinigt alles und zerstreut nichts sind, und forderte die Kollegen auf, kräftig für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Damit schloß Binsfelder seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem nun nachgewiesen, daß der Lohn an diesen Orte sehr gefordert ist, so wurden zwei Kollegen zur Aufnahme einer Statistik gewählt; die Kollegen Binsfelder und Binsfelder für den zweiten Dortmunder Bezirk wurde zum Hilfsstifter bezogen. Grundsteinpolizei Kollege Schult und Kollege Binsfelder als Streitfondsmannenvertreter während der Versammlung gewählt. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, die Kollegen müßten die Versammlungen besser besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

In einer am 28. Mai in Elberfeld stattgehabten, von etwa 150 Kollegen besuchten Versammlung hielt Geistoso Haberland, Barmen, einen Vortrag über: "Das neue Innungsgeges und Sitzungsnahme zu der neuen Innungskantensfasse". Nedder schilderte einleitend die Bedeutung des Innungsgeges für die Arbeiter und gab dann einen geschichtlichen Überblick über die Verhüungen der Innungsschwärmer, ihr Verhalten vor und nach dem wirtschaftlichen Crash in den 70er Jahren. Die Regierung habe die Pläne der Innungsschwärmer gefordert, und diese Innungen alterter Privilegien verliehen. Der "goldene Boden" des Handwerks war aber nicht wieder zu gewinnen. Die Innungsposten seien aber nicht aufzudenken gewesen, sie hätten den Besitzungsanspruch verloren, ohne nur im Geringsten den Zweck zu liefern, dass sie außerordentlich befähigt seien. Gerade von den hierzu privilegierten Innungen sei auch die größte Schriftlausbeutung betrieben worden. Nedder geht dann ausführlich auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes ein und beschreibt namentlich, die die Arbeiter am meisten interessierenden Paragraphen. Unter diesen Bestimmungen seien wieder sehr wichtig diejenigen, die von den Innungsschölersgerichten und den Strafauflagen handeln. Gegen die Gewerbegegessen sei schon immer die Innungen geworfen, die am meisten Front gemacht haben. Aber trotz aller Warnungen, trotz des Herrobenbedenks, wie gut sich die Gewerbegegessen eingesetzt, führte man, statt dies auszubauen, die Innungsschölersgerichte ein, womit das Steckerverbot der bei Innungsmitgliedern stehenden Arbeiter schwieriger geworden ist. Auch sonst wollen die Innungen "herr im Hause sein", deswegen die Gründung von Innungskantensfassen. So will es ja auch hier die Innung des Baugewerbes. Sie wollten so einrichten, dass sie die Arbeiter majorisieren. Brüder habe man die freien Hülfsschafften der Arbeiter bekämpft, unter dem Vorzeichen, "Licht und Schatten" gerecht zu vertheilen. Heute vereinigten sie die Unternehmer und bekämpften die Ortskantensfassen zu Gunsten von Beretts- und Innungskantensfassen. Das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter sei ihnen ein Dorn im Auge. Nachdem Nedder noch das Schwarmachethum im Bau gewerbe geschildert, erörterte er die Funktionen der Gesellenausübung, die zur Wandschmelzt mahnend. Vor allen Dingen aber, schloss Nedder, bauen Sie Ihre Organisation aus, es ist dringend nach Nötigen. Nachdem verabschiedete lokale Missstände zur Sprache gebracht und Geistoso Haberland Einiges ergänzt und erläutert hatte, schloss der Vortragende mit einem kräftigen Appell zur Organisation und mit dem Wunsche, dass die arbeitsfeindlichen Pläne der Innungsschwärmer durchkreuzt werden, die Versammlung. 19 Kollegen hielten sich während der Versammlung in den Verbund aufnehmen lassen.

Am Sonntag, den 28. Mai, hielt die Bahnhof-Gießener eine Mitgliederversammlung im „Burgfelder“ ab; dieselbe war der Zahl der Gießener Verbandmitglieder entsprechend gut besucht. Kollege Fritz aus Plauen hielt einen Vortrag: „Nieder den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Des Weiteren wurde zur Wahl eines Vertrauensmannes und dreier Abwesoren geschritten; dieselbe ergab, daß Dietel als Vertrauensmann und Bauer, Bücher und Brand als Abwesoren gewählt wurden. Weiter wurde der Antrag Bräuer angenommen, daß jedes Mitglied wöchentlich 10,- Pf. zum Kreisfonds beisteuern soll. Sobann ließen sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Sitzstelle Harburg hält am 26. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Lambertz'schen Lokale am Kar nap ab. Der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung lautete: „Regelung der Beiträge“. Der Bevollmächtigte, Kollege Freese, erläuterte zunächst darauf hin, daß die Anträge auf Einführung eines festen obligatorischen Beitrags unter Angabe der Sammlungen zum Streitfonds vom Verbandsstags leider abgelehnt worden seien. Es waren mehrheitlich die größeren Städte dagegen, welche sich von ihrem Lokalfonds nicht trennen konnten. Auch haben die Kollegen in vielen Städten noch nicht begonnen, hauptsächlich die Südbaden, daß die Verbandsbeiträge und Beiträge zum Streitfonds einerseit seien. Die örtliche Verwaltung habe in diesem Jahre von der Gründung eines Lokalfonds Abschluß genommen, auch sei der Meinung, daß es nicht möglich ist, in diesem Jahre die Mitglieder höher zu beladen, und sie zu der Ansicht gelangt, vom 1. Juni, wenn laut Beschluß des Verbandsstags die erhöhten Beiträge (25 & pro Woche) gezaahlt werden müssen, auch den obligatorischen Streitfondsbeitrag auf 25 & wöchentlich festzulegen. Drei Fünftel, also 15 & pro Mitglied, sollen an die Hauptstädte abgeladen werden und zwei Fünftel am Orte für spätoritorische Zwecke und sonstige Ausgaben verbleiben. Kollege Klages wunderte sich, daß man sich dagegen stünde, hier am Ort einen Lokalfonds zu gründen und trat für Gründung ein. Auch Kollege Prechler sah sich mit dem Vorschlage der örtlichen Verwaltung nicht einverstanden erläutern und führt aus, daß die größeren Städte aus ihrem Lokalfonds großen Nutzen ziehen; die kleineren Orte mit ihrem obligatorischen Streitfonds seien die „Geldschlagnester“. Er beantragte, daß der obligatorische Streitfonds für Harburg aufgehoben und ein Lokalfonds gegründet wird, zu dessen Verwaltung eine Kommission zu wählen sei. Diese habe über die Gelder zu wachen, die nur zu Kampfsachen verwendet werden dürfen. Kollege Bornemann trat für 30 & wöchentlichen Beitrag zum Lokalfonds ein. Kollege Krause war anderer Meinung und behauptete, 25 & Wöchentlicher Beitrag sei zuviel; er den Antrag, 25 & Streitfondsbeitrag pro Woche obligatorisch den Mitgliedern zu erheben, und zwar vom 1. Juni bis 30. September, so daß die ganze Summe der jährlichen Beiträge, R. 17 nicht übersteige. Der Antrag Prechler wurde angenommen, ebenfalls der Antrag Krause. In der Kommission wurden gewählt die Kollegen Neumann, Aug. Meier, Freese. Ein Punkt „Vertriebene“ theilte unter Anderen Kollege Prechler folgendes mit: daß er von der Redaktion des „Grundstein“ an Unrecht im Fachorgan vor 70 000 Lesern als ein Blöger hingestellt worden sei, indem seine Behauptungen in der Mitgliederbergarbeitung vom 30. März auf Wahrheit beruhen, er habe einen diesbezüglichen Bericht bei der Redaktion des „Grundstein“ abgeliefert mit der Aufforderung, ihn im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Er könne sich dieses nicht gefallen lassen und beantragte, den Schriftführer zu verpflichten, dieses vorgetragen im Bericht an den „Grundstein“ zu senden und der Redaktion des „Grundstein“ aufzulegen, dieses zu veröffentlichen. Die Versammlung beschloß denn auch, daß die Redaktion des „Grund-“

Der Schriftführer versteht, daß er die "Berichtigung" aufzuheben versteht" verpflichtet sei, den vollen Bericht unverkürzt aufzutunnehmen. Am 11. Februar trat der Redaktionen. Wir bestätigen dem Schriftführer, daß er seinem Berichte die Breslauer "Anklageschrift" einbeifügt hat. Zu einer Veröffentlichtung dieser "Anklageschrift" läßt sich der Bericht nicht beziehen, da sie nicht durch den Parlamentarierbeschluß abweichen wird und aber auch nicht durch den Parlamentarierbeschluß abweichen wird.

„Für uns ist die Sache erledigt, da wir nur das in unserer Erinnerung in Nr. 16 des „Grundstein“ gesagt haben, was sich mit der Wahrheit vollauf verträgt.“

In **Heinewalde** bei **Bitterfeld** fand am Sonntag, den 2. Mai, eine ausnahmsweise gut besuchte Verfilmung statt, ohne die berühmte „sächsische Gemüthsfeier“ ging es jedoch nicht ab. Vor Beginn der Versammlung erklärte der Bischöfliche Händen der Saal nicht bestimmt bewilligt. Doch wurde von den Verantwortlern des Deutschen erwidert, daß er den Saal für diesen Tag bestimmt verhoben hatte. Nach längerem Hin- und Herreden gab er endlich das **Votum frei**, doch nur mit dem ausdrücklichen Wunsche des Birklin an den Referenten. „Abreise in die Knie, ihue Sie nur ja nicht Sozial-Fasch reden wegen eurer Ausei, ihue Sie nur ja nicht Sozial-Fasch reden wegen eurer Militärvorberuf.“ Das Referat halte **Kollege Hartwig** aus **Dresden** übernommen. Derselbe behandelte das Thema: „Die Organisation der Bauhandwerker und deren Nutzen“. Reden hilbert in fesselnder, leicht verständlicher Weise die Entwicklung in den Organisationen. Weiter behandelte er die Bohlkämpfe in der Baugewerbe ausführlich, dabei des **Opfermuts** der organisierten Kollegen gedachten, welche zur Durchführung dieser Kämpfe ungeheure Belästigung aufbrachte haben. Ferner führt er den Beamten ihre schlechte wirtschaftliche Lage vor Augen, wie sie sich nur allein aus den niedrigen Löhnen und der langen Arbeitszeit herleiten lasse, und diese seien nur *allein* die Organisationstätigkeit zurückzuführen. Wie sehr Redner den Anwesenden aus den Herzen geproben, zeigten die vielen zu erinnenden Unterredungen während und der leidende Abschluß des Vortrages. Sämtliche Redner, vorunter auch eine Frau, sprachen sich in den Debatte im Sinne der Referenten aus. Sechs Kollegen ließen sich in den Verbandsbriefen. Herauf stolz der Vorsitzende die Verfilmung mit dem Mahnmotiv, daß Gehörte zu beherigen und daran zu handeln. Lange war es unmöglich, ein größeres **Votum frei** zu erhalten; indessen nun auch die organisierten Arbeiter dahinwinken, daß ihnen das **Votum frei** erhalten bleibt.

Die Bahlstelle Hohenmölzen hieß am 28. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zum erstenmal die Tagesordnung, den Kästner die Abrechnung vom ersten Quartal verlas, welche von den Revisorien geprüft und für als richtig befunden worden war. Sobann erhielt die Verksammlung Kenntnis von dem neuen Schöntarif, welcher den Meistern zuerkannt wurde. Dieser enthält u. A. die Forderung von 35 Minutenlohnstundenlohn, ehrländliche Arbeitszeit unter Einhaltung der stündlichen Freiheits- und Ruhepausen, sowie der unverkürzbaren einschlägigen Mittagspause für das ganze Jahr bis durch Durchschwung, weiterdichte und heisbare Baububen, zwecksprechende Aborte, Anschaffung von Verbundtallen bei Um- und Neubauteilen, Erkenntnung der Bugebrigtheit zur Organisation, sowie jegliche Ausübung von Wahlregelungen. Auf dieses Schreiben hat nur ein Unternehmer, Udo König in Alpirsbach, die gefestigte Forderungen bestätigt, die Uebrigen haben sich nicht einmal unmissigt gelesen, aus das Schreiben zu antworten. Dem Revisorienkasten Witzel wird aufgegeben, sofort von seinem Meistertag (Klinger) die Gehörung von mindestens 33 1/4 Stundenlohn zu fordern, und wenn die Forderung nicht bestätigt wird, unverzüglich die Arbeit niederzulegen. Es soll dies deshalb umso mehr geschehen, weil Witzel erklärte, als ihn sein Unternehmer wegen der Lohnforderung zur Rede stellte, er sei mit einem Stundenlohn von 30 1/4 ganz zufrieden. Witzel hatte also gegen Interessen des Verbandes gehandelt. Ferrier wird beschlossen in jetzt drei Tagen eine öffentliche Veranammlung einzuberufen und endgültiger Bechlussfassung über die diesjährige Volksfrage. Um aber auch die Volksfrage kräftig durchdringen können, soll eine genaue Statistik aufgenommen werden mit die Zahl der am Ort und in der Umgegend wohnenden Männer. Die Wahl von fünf Verwaltungspersonen erlebte sich dadurch, daß dem Kästner nachträglich für erledigte Wahlfragen dadurch im vorjährigen Jahre A. 42, gleich drei Stimmen des erlittenen Schabens bestätigt wurden. Kollege Witzel erhält außerdem als Vorsitzender A. 2.

Am Sonntag, den 28. Mai, fand in Kempten eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Gewerkschaftssekretär Ludwig Stuttgart über: „Unser heutiger Bauhandwerk und wie kann der Bauhandwerker seine Lage verbessern“ referierte. Er wies darauf hin, daß wir in letzter Zeit große Fortschritte gemacht hätten und auf einer kulturellen Ebene, welche zu begreifen sei. Seit 1848, wo der Adel getilgt wurde (Stadt), habe es das Kapital verstanden, sich Elternfreiheit zu verschaffen, um die Arbeiter besser unterdrücken und ausbeuten zu können. Das Kleinhandwerk und die Kleinstabnisse würden vom Großkapital vollständig vernichtet und von ihm Jammi Frau und Kindern in die Fabrik hinein getrieben. Dies hätte es auch sehr gebracht, die Gesetz so anzupassen, daß für die Bevölkerung der Augen herauspringt. Sie immer mehr sich ausbreitenden Aktiengesellschaften und Ringverbände würden mehr daran machen, das Bezeichnungrecht zu untergraben, um leichter arbeiten zu können. Selbst die Bauern seien jetzt gezwungen, ihre Kinder in die Fabrik zu schicken. Die Großunternehmer schwämmen die Preise in die Höhe, indem sie Aufzinsen fordern. Die Regierung greife hier aber nicht ein, sondern reiche rubig zu, daß das Kapital in die Höhe getrieben und Arbeiter ausgebeutet werde. Durch die Verbilligung Maschinen nehmen die Arbeitslosigkeit immer mehr überhand, nach der Höhezung 1885 die Zahl derselben 800 000 betrage. Der Arbeiter habe bis jetzt noch keine Waffe, um gegen das Kapital seine Verhältnisse befriedigend wären; im Gegenteil, werde vom Kapital und der Regierung unterdrückt, ja oft angewandt durch die heutigen Wohnungs- und Lebensmittelstreikende kleinen und gefundehheitsbedürftigen Wohnungen, zumal mit großen Familien zu wohnen. Bei solchen Verhältnissen gebe es immer noch Arbeiter, welche nicht die Notwendigkeit Organisation einsehen. Als Muster könne man die Unternehmensverbände betrachten; wenn diese, welche in der Welt stehen, zusammenstehen, hätten es die Arbeiter doppelt nötig, sich organisieren. Die Kampfe seien vielleicht doch schwerer als früher und müßte sich bei Friedenszeiten dafür gelobt werden, Geld vorhanden sei, denn nur eine starke und zum Kampf bereite Organisation könnte den Unternehmern einen Triumpf bieten, dafür sorgen, daß es nicht noch schlechter werde. Bedenken für die Beitragszahlung anderer Gewerkschaften vor Augen behalte, daß dort, wo hohe Beiträge bezahlt würden, auch Mitgliederstand und der Lohn ein hoher sei. Die Verbesserung

Loos auch nicht so glänzend sei. Stoile Stuttgart führe an, wenn von Kollegen behauptet werde, sie könnten höhere Beiträge nicht zahlen, so hätten diese alle Ursache, sich ihrem Verbände anzuschließen und ihre Lage zu verbessern. Wer deshalb dem Verbände den Rücken kehre, zeige sich als Feigling oder lumpistisch. Man müsse sich mehr auf eigene Füße stellen, um nicht bei einer Bewegung anderen Arbeitern zur Last fallen zu müssen. Ludwig führt in seinem Schlusswort aus, daß die Arbeiter von der heutigen Gesellschaft nichts zu erhalten hätten, sondern ihr Loos selbst schmieden müßten. Bei der Regierung seien die Unternehmer bestellt, den Arbeiter dogen möglicherweise man an liebsten mit Füßen treten. Wenn mit uns die Gesamtheit sei, so sei mit uns auch der Kampf und der Sieg.

Aus § 95a, Abh., wird uns geschildert: Wie arbeiten behandelt werden, wenn sie sich erstreiten, fordern und setzen es auch noch so kleine, an den Unternehmer zu stellen, davon zeugt folgender Vorfall. Am Freitag, den 19. Mai cr., wurden sechs bei dem Unternehmer Geheimbaumeister, Mopfachstr. 88 wohnhaft, an einer Ehrenfelder Baustelle beschäftigte Maurer bei dem Pariser, um eine Lohnherabsetzung vorstellt. Der Pariser gab darauf die wenig tröstliche von Verstand noch weniger zeugende Antwort: „Sie sind wohl beruhigt, denn Sie denkt, wie finden unter Geld auf der Straße?“ (Das „wir“ des Parisers ist unbeschreibbar, giebt es doch Zeugnis von dem Gefühl, von dem diese Sorte Menschen in ihrer vertrüten Überhebung über den Gesellenstand beweist. (D. Ned.) Als nun der Unternehmer Geheimer auf der Baustelle erschien und von dem Vorgehen der Gesellen erfuhr, da ging es erit recht los: „Wenn es Euch auf meiner Baustelle nicht gefällt, und es ist Euch zu wenig Lohn, dann kündigt Ihr Euren Kaufleuten kriegen.“ (Wie kommt überhaupt nicht arbeiten? und derartige Arbeitsschwierigkeiten mehr.) Als nun am Samstag Abend die Kollegen bei der Lohnzahlung zugleich mit ihren Papieren erschienen, würde finsi der Kollegen Beileid anstandslos behandeln, bis es dem einen, der bei der Sache den Sprecher hätte abgeben müssen — der Herr G. beittelte ihm Aufführer, Anführer von den Sozialdemokraten cr. — wurde von H. beobachtet, er hielte nichts, daß wir waren in Deutschland noch Geiges, daß man solche Aufführer kriegen kann. Später erklärte der Unternehmer dem betr. Kollegen, er sollte sich Geld und Papiere aus der Wohnung des H. holen. Nun, der Kollege ging auch noch darauf ein, nahm sich aber vorstüttigerweise zwei Kollegen mit. In der Wohnung des H. wurde den drei Kollegionen von der Frau des H. der Bescheid, ihr Mann wäre nicht zu Hause, aber als die Kollegionen, die genau wußten, daß der Unternehmer zu Hause war, energisch darauf drängten, den H. zu sprechen, kam derselbe plötzlich zum Vorstellen, aber nicht, daß er nun Lohn und Papiere herausgäbe, sondern er erklärte den Kollegionen: Vor 9 Uhr Abends wäre er sehr ihn nicht zu predigen. Als nun die Kollegionen die Geschichte zu hörten wurde und er energisch auf Auszahlung seines Lohnes drang, wurde ihm einfach die Wohnung verboden und mit Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gebracht. Erst auf angefohlene Klage wurde ihm vor dem Gewerkegericht der Lohn cr. behandelnt. Wenn man das provokatorische Benehmen des Unternehmers richtig betrachtet, und dem das ruhige Benehmen der Kollegionen und besonders des Hauptberichtstellers gegenüberstellt, wenn man die geringfügige Forderung des Kollegionen — sie forderten 24 pro Stunde mehr, und erst bei Bewilligung der Forderung hätte der Lohn bis in Ehrenfeld absolute Höhe erreicht — und wenn man weiter das ganz ungerechte Durchhalten des Lohnes seitens des Unternehmers in Betracht zieht, dann kann man sich des Gefühls nicht erordnen, als ob der Unternehmer hoffte, daß die Kollegionen würden sich zu Gewaltthäufigkeiten hinreihen lassen und dann bei dem jetzt herrschenden lauenen Winde gegen Arbeitgeber — *der Lohn ist ja 12 1/2 kr. für 1. Nun, die Kollegionen wußten und wissen bestens Wege, wie man solche humanen Unternehmern beikommen kann, und dies wird der Herr Schmitzglied zu seinem Schaden ab erfahren.* — Die Kollegionen mögen aber aus diesem Vorfall sich die Mahnung zu Herzen nehmen, daß unter keinen Umständen zu Gewaltthäufigkeiten verleitet zu lassen.

Am 28. Mai fand in Marne eine öffentliche Versammlung bei Maurer, Blümmer und Arbeiter im Baugewerbe im Lokal des Herrn Jacob Thobe statt. Anwesend war die Gründung einer Zabstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandter Berufsgenossen. Hier blieb der von Hamburg erbetene Referent aus, doch wurde trocken: "Befreiung über eingetretener Punkt 1 der Tagesordnung: Befreiung über die Rohwerkhilfssumme an Dritte," wurde vorläufig abgelehnt und zu Punkt 2: "Ausfahrt neuer Mitglieder," geschritten. Er gab stolz, daß 20 Ausweise, und zwar Maurer, Blümmer und Arbeiter, ihren Beitritt erklärt und die Gründung einer Zabstelle vollzogen wurde. Nachdem Postleß Wiesenfeld als Auswendigen aufgefordert, fest und feierlich im Kampfe um bessere Lebensbedingungen zusammen zu halten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Wachst und Gediehen der jungen Zabstelle geschlossen. — Das Verkehrslokal befindet sich beim Gasthause Heinrich Kruse, die Herberge bei Jacob Thobe, Norderstraße.

Die Zabstelle Meterberg hielt am 21. Mai eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab. Nach einem Vortragen des Bevollmächtigten, Kollegen Rodriguez, erklärten sich die Mitglieder bereit, den von 15 % auf 20 % pro Woche erhöhten Beitrag vom 1. Juni ab zu zahlen; der Beitrag zum Streif- und Fonds wurde auf 10 % pro Woche festgesetzt. In Rücksicht auf den Umstand, daß noch viele Kollegen sich um den Verband herumdrücken, aber die Vortheile, die durch die Organisation geschaffen sind, Lohnerhöhung und verkürzte Arbeitszeit, mitgenommen, wurde beschlossen: Alle Kollegen, die später dem Verband beitreten, haben sämtliche Steuern nachzubezahlen. Dann wurden die Kollegen aufgefordert, sich jeder ein Protokoll des letzten Verbandsstages zuzulegen; Bestellungen darauf nimmt der Bevollmächtigte entgegen. Die Kollegen wurden weiter ermahnt, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen — dieselben finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat statt — und wenn für den Bauwesen einer Stadt nicht dem dazu gehörigen Landgebiete die zehnstündige Arbeitszeit festgesetzt ist, auch dem Lande diese Arbeitszeit einzurichten und nicht erst oder gar

noch mehr Stunden zu arbeiten.
Am Sonntag, den 28. Mai, tagte in **Wyslaw** im **Zofia**, „Deutsche Christhalle“ eine Maurerberfammlung, in welcher **Konrad Wölf** aus Grimmitzsch verläßt erschafte von fünfeinhalb Stunden. Nehmer legte in kurzen, flaren Rücken die Behandlungen den Kollegen klar. Sodann wurde **Kolleg Starck** als Berichterstattermann dem Vorstande in Vorschlag gebracht.

In Rothemühl tagte am 21. Mai eine Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete Kollege W o o s Bericht von

der Landeskonferenz in Stettin. Da es der örtlichen Verhältnisse halber nicht möglich ist, die Beiträge von den Mitgliedern aus dem Hause zu holen, wurde es den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, jeden Sonntag nach dem ersten in der Mitgliederversammlung zu erscheinen und in dieser die Beiträge zu entrichten. Sodann wurde der Kollege Johann Werner, der schon längere Zeit Inhaber ist, zum Ehrenmitgliede ernannt.

In der am Sonntag, den 28. Mai, stattgefundenen Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Schkeuditz wurde beschlossen, vom 1. Juni b. 3. ab, die auf dem Verbandsstage beschlossene Beitragserhöhung von 20 auf 25 & wöchentlich einzuführen. Es ist daher Vorsicht der Kollegen, die Steuer regelmäßig zu entrichten. Monat zu entrichten, damit ihnen die Zahlung nicht zu schwer fällt. Weiter wurde beschlossen, sich dem Beschluss der Leipziger Kollegen zu fügen und allwochenstags 50 & zum Unterstützungs-fonds für die Dauer der Beitragspflicht der wöchentlichen Beiträge zu zahlen. Jeder Kollege, der seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, erhält im Laufe einer Erkundung eine wöchentliche Unterstützung von M. 8 bis zum Ablauf der dreizehnten Woche. Den Familien der infastierten Mitglieder Michael und Schulwirb wird aus der Lotterie eine wöchentliche Unterstützung von M. 8.

Am 21. Mai 1899 fand in Straßburg (Els) eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit der Beitragserhöhung beschäftigte. Schon in einer früheren Versammlung wurden den Kollegen die Vorherrschaft, die der Organisationsrat durch das Einholen der Beiträge in den Wohnungen der Mitglieder erzielten, vor Augen geführt. Es wurde, denn auch von der Versammlung beschlossen, den Punkten des Verbandsstages nachzukommen. Es wurden definitiv so Kollegen die Kollegen Meissner, Möhl, Höhn und Heini. Denselben wurde eine Vergütung von 2 & pro Beitragssmarke zugesprochen. Im Punkt "Verteidigung" wurde bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden wird, die die Mitgliedschaft auf den verstreuten Bauten zu Tage fördern soll, zwecks Eingabe an die städtische Behörde. Die Kollegen wurden aufgefordert, Material zu sammeln und es in der Versammlung zur Sprache zu bringen.

Am Sonnabend, den 26. Mai, fand im Gasthaus "Zum Roten Kreuz" in Krautstein eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege A. Witzig aus München referierte. Derselbe schloß die Lage der Maurer in treiflicher Weise; er wies darauf hin, daß nur eine gute Organisation eine Verbesserung der Verhältnisse derselben ermöglichen kann. Er erinnerte auch an den Augsburger Maurerstreich und zeigte, wie brutal dort gegen die Streitenden vorgegangen wird und rietete an die hierigen Kollegen die Ernennung, die Augsburger Kollegen in ihrem schweren Kampf so viel wie möglich zu unterstützen. Nach Aufnahme mehrerer Kollegen in den Verband wurde zum Abschluß noch für die streitenden Augsburger Maurer eine Sammlung vorgenommen.

Am 20. Mai fand in Wiesbaden eine öffentliche Maurerversammlung, welche gleimlich gut besucht war. Zu ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, das Bauteilemänner-syndikat einzuführen. Die Angelegenheit des Bauteilemänner-Wilhelms. Darauf gab ein Antrag auf längere Debatte. Nachdem sich einige Kollegen zu dem Verhalten des Bauteilemänner-Bedau, ausgedrückt hatten, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: "In Abrede ist in der heutigen öffentlichen Maurerversammlung laut gemordeten Fällen gegen den Bauteilemänner-Wilhelm Bedau die Beileidsteuer der Versammlung, die sie es nicht dulden kann und wird, daß ein Wester der ortsüblichen Höhe herunterstellt. Sie erhebt darin eine allgemeine Lohnkürzung und beauftragt die zu wählende Lohnkommission, Herrn Bedau dieses mitzubringen, sowie in allerdrücklich Zeit eine neue öffentliche Maurerversammlung einzuberufen, in der Vertrag über die Antwort des Herrn Bedau erstattet werden soll." Diese Resolution wurde wohl angenommen, aber man hätte erst einmal die Höhe f. m. m. l. c. unternehmen, welche sie an jedem zahlen, feststellen sollen, dann wäre obige Verabredung nicht allein für Herrn Bedau, sondern vielleicht für noch mehr Unternehmungen gültig. Eine sofortige Umfrage mit Umfrageformularn wird uns in den Stand setzen, die Höhe der Löhne genau festzustellen. Der Schrift. (In die Lohnkommission konnten nur drei Männer gewählt werden, darunter zwei nur bis zur nächsten Versammlung. Aus der Wahl gingen herbor: Beyer, Wiesbadener und Seelen. Als Ertrag für die Agitationsskommission wurde Kollege Christian Petri gewählt. Nunmehr verlas Kollege Funk die Abrechnung des Streifbands von 1898. Die Abrechnung soll vom Hauptvorstande geprüft und im Fachorgan veröffentlicht werden, damit die einzelnen Bahnhofsstellen Kenntnis erhalten über ihre Leistungen. Im Punkt "Verteidigung" gab zunächst Kollege Bauer-Berstadt bekannt, daß er sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt habe, und zwar wegen des Berichts der letzten Mitgliederversammlung in Nr. 21 des "Grundstein". Sodann gab Kollege Beyer bekannt, daß er durch allerlei Chikanen seitens der Unternehmer seit dem Wiesbadener Maurerstreich arbeitslos und als Gemahngerechter zu betrachten sei. Er stellte an die Versammlung das Ergebnis, ihm eine Unterstellung von M. 50 bis 60 zuzunehmen zu lassen. Die Richtigkeit dieser Angaben wurde noch von einigen Kollegen bestätigt und dann einstimmig beschlossen, den Hauptvorstand hierzu zu bitten, Kenntnis zu legen. Hierauf schloß Kollege Bauer an die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedächtnis und Wohlheit der deutschen Maurerorganisationen.

In Bielefeld lagte am 21. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung, die aber sehr schwach besucht war; von 25 Mitgliedern waren nur 11 erschienen. Der Vorwürdliche sprach sein Bedauern über dieses traurige Datum aus und empfahl, eine rege Agitation für besseren Verhandlungsbefund zu erzielen. Ferner war er der Meinung, daß die Mitglieder den "Grundstein" außergeraumt lesen mügten und nicht das Blatt, wie dies leider genug geschieht, umgesetzt in die Tüte legen. Sodann machte der Vorwürdliche darauf aufmerksam, daß bereits in der letzten Versammlung der Beschluss gefaßt worden sei, den Kassirer mit der Verbreitung des "Grundstein" zu beauftragen und dabei habe der Kassirer auch zugleich die Beiträge einzufassen. Der wöchentliche Beitrag zum Streifband wurde auf 10 & festgelegt. Beigleich des Protokolls vom Verbandsstage wurde beschlossen, die Mitglieder zu verpflichten, sich ein Exemplar davon anzuhauen. Nach einigen kräftigen Worten des Vorwürdlichen, die Mitglieder möchten ihre ganze Kraft für die Maurerbewegung einsetzen und nicht eher ruhen noch rasten, bis die Kollegen in ganz Deutschland vereinigt sind, wurde die Versammlung geschlossen.

Berichtigung. In dem Bericht aus Bielefeld in der vorherigen Nummer des "Grundstein" muß es statt "Höfe" aus "Brücke" heißen: "Höfe aus Brücke".

Stukkateure.

Köln a. Rh. Die heisige Diskussion hielt am 21. Mai ihre regelmäßige Sitzung in ihrem Vereinslokal ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines Delegierten zur Konferenz nach Düsseldorf; 2. Erwahlung eines Mitgliedes zum Arbeitsnachweiz; 3. Wahl von zwei Mitgliedern zur Kartellkommission; 4. Vertheidigung. Zum ersten Punkt wurde Kollege Daniel Nullmann als Delegierter zur Konferenz gewählt. Als Mitglied beim Arbeitsnachweiz wurde Kollege Werner gewählt. In der Kartellkommission wählte man die Kollegen Peter und Werner ein. Im Punkte "Verteidigung" wurden verschiedene Mitgliedschaften, welche sich in eintigen Geschäftsbüros befinden, zur Sprache gebracht. Es hat sich dort ein Zogelohausen eingebürgert, welches noch nachtheilig für uns ist, als das Alsfeldorfer. Die Prinzipale verlangen dort im Zogelohausen mehr Arbeit, als sie tatsächlich ausmacht. Von den dort beschäftigten Kollegen wählt einer noch mehr, als der andere, um beim Meister am besten angekriechen zu sein. Es ist dies beim Prinzipal Werner ein Fehler besonders vorherrschend. Sodann tadelte Kollege Ramafe in eingehender Weise die Werkstattarbeiter, weil sie in der Versammlung wieder so schlecht vertreten waren. Er meinte, die Vorherrschaft, welche die Werkstattarbeiter in diesem Frühjahr ertragen haben, seien wohl wieder von ihnen vergessen worden. Darauf schloß der Vorstand die heisige heisige Sitzung.

Nürnberg b. S. Schriftführer. Kollegen! In letzter Zeit haben bei uns immer schlecht besuchte Versammlungen stattgefunden. Ihr müßt nicht meinen, daß unsere Prinzipale den Sozialtarif auf zwei Jahre unterschrieben haben, hätten Ihr nicht mehr nötig, zur Versammlung zu kommen. Ihr benötigt immer lange Berichte im "Grundstein", aber wenn ich kein Material habe, kann ich nichts berichten.

Magdeburg. Am 27. Mai hielt die Filiale Magdeburg ihrer regelmäßigen Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer erststellte Bericht über das 1. Quartal 1899. Die Abrechnung wurde von den Revisorin für richtig befunden und dem Kassirer Entcharge erteilt. Kollege Möhr brachte dann über die Extrasteuern von M. 1 pro Mitglied, welche für die Hauptstafte bestimmt ist. Es wurde beschlossen, sofort M. 30 an die Hauptstafte abzufinden. Zur Verhinderung gelangten Fragebögen an die Kollegen, die gewissenhaft ausgefüllt werden sollen. Möhr wünschte daran, daß die Beiträge zum Streifband aufgestellt werden sollen. Möhr wünschte daran, daß die Beiträge 10 & und für Banarbeitler 20 & die Woche betragen. Kollege Gerlach war der Meinung, einen bestimmten Lohnsatze als Grundlage anzunehmen, und je nach dem Mehrerfolg einen erhöhten Beitrag zu leisten. Kollege Möhr stellte die Anfrage, ob die Löhne, welche in vorheriger Versammlung einstimmig beschlossen worden sind, unverändert werden. Dabei sei es zu beständigen Auslandserleichterungen; ebenfalls wegen der Überstunden, wobei Kollege Möhr anspricht, daß sogar am 1. Augustferientag gearbeitet wurde. Auch wurde vom Kollegen Gerlach über die Alltarifarbeit viel Unangenehmes vorgebracht. Die Ausführungen enthielten mit dem Beschluss, daß die Alltarifarbeit so schnell wie möglich abgeschafft werden müsse. Zum Abschluß wurde das Ergebnis an die Kollegen gestellt, in der nächsten Versammlung wieder zu ernehmen, da eine Lohnkommission gewählt werden soll. Darauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mannheim. Am Sonntag, den 14. Mai, hielt hier im Gasthof "Mother Löwe" eine öffentliche Versammlung des Gipfel und Stützpunktes. Als Referent war Kollege Döntsch aus Köln anwesend. In seinem längeren Vortrage legte er einen Antrag an die Kollegen auseinander, wie die Arbeiter ausgenutzt und die wirtschaftlichen Verhältnisse heruntergebracht werden. Die weiteren Ausführungen des Referenten decken sich mit dem, was er in München sagte, von einer Wiedergabe derselben können wir daher wohl Abstand nehmen, da wir sie in leichter Rücksicht gleichermaßen gebraucht haben. Die St. Et. im nächsten Vortrag der Versammlung wurde beschlossen, einen wöchentlichen Beitrag zum Streifband zu zahlen. Auf Antrag des Kollegen Karl Weyer wurde eine Tellerzählung vorgenommen zu Gunsten des Streifbands. Ein weiterer Antrag des Kollegen Beyer, in Kürzest Zeit wiederum eine öffentliche Versammlung einzuberufen und zur Einladung für dieselbe Flugschriften an die unorganisierten Kollegen zu verbreiten, fand gleichfalls Annahme. Sodann erfolgte mit einem Hoch auf die Organisation Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am Dienstag, den 28. Mai, hielt der Verband der hiesigen Stukkateure eine allgemeine Verhandlung ab, in der Kollege Döntsch hörte über. Die Ausgaben und Nutzen unserer Organisation" referierte. Nach dem Vortrage ließen sich 20 Kollegen aufnehmen; in der 14 Tage fehlter abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatten sich 18 Kollegen aufnehmen lassen. Mit einem dreifachen kräftigen Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen. Sie bemerkten es noch, daß sich unsere Herberge jetzt in der "Weinstraße", bei Herrn Hirscheder, Jakobstraße, befindet.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Oels Verlag) ist soeben das 86. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Titelheft haben wir hervor: "Ein Beitrag über Louis Blanc." Zum Aufsatzfrage. Von Professor Dr. Wolff Vogt in Bern. Zum Titel Biographie. Von Victor Frankl, Rechtsanwalt. — Die Parteizeitung "Rheinlande" von Leon Blochmann. — Literarische Rundschau — Feuilleton: Erinnerungen eines Achtundvierzigers. (Fortsetzung.)

Die Illustrirte Romanbibliothek. In freien Stunden" (in Wochenheften zu 10 &) veröffentlicht in ihrem 3. Jahrgang (Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanart mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton, sowie literaturhistorische und humoristische Notizen unter der Überschrift "Die und Jenes" und "Wie und Weshalb"). Heft 22 und 23 enthalten im kleinen Feuilleton: "Ein Selbstmord in Japan" (literaturhistorische Erläuterungen), "Der Hund im Sprichwort".

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Parteipresse bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

Briefkasten.

Mainz, U. W. Die Veröffentlichung des von Ihnen eingelieferten Berichts würde nur Plagverschwendung sein; wir schenken die Aufnahme ab.

Mühlhausen. Burgstädt, P. K. Ihren Aufruf an die vorliegenden Kollegen lassen Sie lieber als kleines Flugblatt drucken, welches dann zugleich eine Einladung zu einer einzuholenden Versammlung enthalten kann. Dieses wirkt besser als die Veröffentlichung im "Grundstein".

Preetz, L. Der Missstand des schlechten Verhandlungsbedarf wird auch durch Ihre Lamentation im "Grundstein" nicht behoben. Auch Ihnen empfehlen wir die Verbreitung eines kleinen Flugblatts unter den Kollegen.

Travemünde, 2. Anonyme Einsendungen, auch wenn sie unterzeichnet sind. Der Vorstand führt keine Aufnahme. Hamburg, P. M. Der Grundstein als der Hauptträger eines Hauses gehört zwar in die Erde, aber unter Organ, der "Grundstein", als der geistige Träger unserer Bewegung, soll in der weitesten Städte unserer Kollegen getragen werden. Wenn also die Kinder eines Kollegen, der unter Blatt zu verbreiten hat, mehrere Exemplare in der Erde begraben haben, so verdient das ernstlich gerügt zu werden. Wir können jedoch weiter nichts bei der Sache thun, als das Fatum feststellen; Abhälse kann nur die dristige Verwaltung schaffen.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Betriebsgenossen Deutschlands. Sit Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung, welche der Verbandsstag in Berlin beschlossen hat, trat mit dem 1. Juni in Kraft. Es sind demnach vom 1. Juni an, in Orten, wo der Stundenlohn bis zu 35 & beträgt, 20 & Wochenbeitrag, und in Orten, wo der Stundenlohn über 35 & beträgt, 25 & Wochenbeitrag zu zahlen.

Die neuen Beitragssmarcen sind bereits an alle Bahnhöfen versandt. Sollte irgend eine Bahnhofsstelle übersehen worden sein, so eruchen Sie um Mithilfe.

Die alten Beitragssmarcen müssen, sobald alle Rückländer Beiträge gezahlt sind, zurückgeliefert werden.

Um Freihänder zu vermeiden, bemerken wir ausdrücklich, daß nach eingetretener Beitragserhöhung die Streifbands-Gesellschaften fortgesetzt werden müssen. (Siehe § 4 des Statuts.)

Vom Vorstand bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfen Eisen a. d. R., Freiburg i. Br., Aschersleben, Göttingen, Münsterburg, Coeslin, Friedels, Neukreis, Mohr, Worms.

Ausgeschlossen.

wurden auf Grund § 18 z. z. b. des Statuts von der Bahnhofsstelle Gosself: F. Möhr (Buch-Nr. 015 200); von der Bahnhofsstelle Letzsch: Paul Werner (Buch-Nr. 09 682).

Als verloren

gewendet sind die Willkürabschriften der Kollegen Sophie Wacker (Buch-Nr. 47 810), Rudolf Schröder (Buch-Nr. 024 887), Eduard Weber (Buch-Nr. 27 180), Wilhelm Holzmeißig (Buch-Nr. 44 216). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

An die örtlichen Verwaltungen.

Nachdem wiederholt Geldbrote und Decken an die Arbeiteradressen des Kollegen Bömelburg gefandt sind, welche wir hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, daß alle Sendungen an unser Büro, Neuer Premerstrasse 16, 1. Et., zu richten sind.

Der Vorstand.

J. A.: J. Esslinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 20. Mai bis 6. Juni sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Altenburg M. 200, Bünzlau 58,42, Möh-Meudorf 54,75, Schifferstadt 10,40, Leipzig 400, Altona 50, Görlitz 50, Osterburg 45,18, Eberfeld 20, Preetz 100, Möhldorf 400, Nürnberg 200, Nordhausen 110, Stuttgart 100, Wiesbaden 80, Bergedorf 44,86, Marienfeste 80, Burgstall 50, Sachsen 50, Neumünster 49,80, Bielefeld 100, Böhlen 14,01, Alten 218,90, Griesheim a. M. 80, Flensburg 60, Bünde 16, Tannbach 20, Gotha 32,07, Ragenbach 9,40, Bünde 20, Leipzig 400, Kellinghusen 86,80, Werden 15,20, Summa M. 3640,06.

Streifbands.

Altenburg M. 100, Bünzlau 42,80, Möh-Meudorf 22,50, Spandau 50, Görlitz 60, Osterburg 10,92, Eberfeld 26, Preetz 20, Marienfeste 80, Darmstadt 10,20, Schleiden 100, Nordhausen 40, Stuttgart 70, Wiesbaden 40, Marienfeste 80, Burgstall 10, Sachsen 10, Wiesbaden 100, Griesheim a. M. 50, Flensburg 40, Tannbach 2, Gotha 2,70, Bremen 800, Bergedorf 57, Kellinghusen 10,80, Summa M. 1148,42. Bürk-Schleithestellung M. 74,04.

Für Protokolle vom V. Verbandsstage in Berlin.

Brandenburg M. 7,50, Reichardsberg 18,75, Prielerde 6,25, Oppau 1,25, Velbert 12,50, Hofschloßbach 1,50, Stuttgart 12,50, Steinbeck 12,50, Griesheim a. M. 2,50, Kellinghusen 7,50, Summa M. 82,75.

Die Bahnhöfen-Kassier resp. Einzelner von Gebeten werden erachtet, auf den Poststempeln genau anzugeben, wofür das eine Gebet bestimmt ist.

Alle Gebete für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifbandsbeiträge, sind mir an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgekehrt.

Hamburg, den 6. Juni 1899. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Neu-Bremmerstr. 16, 1. Et.

